



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 28. März 2013

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 10. April 2013, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 17. April 2013, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Dr. Conradin Cramer

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Wahl von fünf Mitgliedern der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz			
4.	Wahl von zwei Mitgliedern der IGPK Polizeischule Hitzkirch			
5.	Wahl von fünf Mitgliedern der IGPK Schweizerische Rheinhäfen			
6.	Wahl von sieben Mitgliedern der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)			
7.	Wahl von sieben Mitgliedern der IGPK Universität Basel			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
8.	Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes. Schaffung einer Gesetzesbestimmung zur Meldung von Missständen (Whistleblowing) sowie Bericht zu einem Anzug	WAK	FD	12.2005.01 08.5250.03
9.	Ratschlag betreffend Übertragung von drei Parzellen / Staatsliegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)	BRK	FD	12.2044.01
10.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 13.0116.01 zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz; GOG)	JSSK	PD	13.0116.02
11.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Begnadigung (Begnadigungsgesetz) sowie zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz)	JSSK	JSD	12.2084.01

12.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 12.1241.01 Leichtathletikstadion St. Jakob, Neubau Tribünengebäude und Sanierung Stadion. Ausgabenbewilligung	JSSK BRK	BVD	12.1241.02
13.	Ratschlag zur Optimierung der Magazine der Stadtgärtnerei	UVEK	BVD	12.2058.01
14.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" und zum Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative zu einer Änderung des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009	BKK	PD	11.1570.04
15.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten (Integrationsinitiative)" - Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		PD	12.2122.01
Neue Vorstösse				
16.	Neue Interpellationen. Behandlung am 10. April 2013, 15.00 Uhr			
17.	Motionen 1 und 2 (siehe Seite 11)			
1.	Eric Weber und Martin Gschwind betreffend Abschaffung eines Prozent-Quorums für die Grossratswahlen			13.5060.01
2.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Lohnbandbreite bei der Basler Kantonalbank			13.5098.01
18.	Anzüge 1 - 4 (siehe Seiten 13 und 14)			
1.	Patrick Hafner betreffend differenzierten Eigenmietwert			13.5054.01
2.	Eric Weber betreffend Eröffnung der Legislaturperiode			13.5059.01
3.	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Vollzugsmeldungen von Grossratsbeschlüssen			13.5074.01
4.	Oskar Herzig-Jonasch und Urs Müller-Walz betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler			13.5081.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)				
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Helen Schai-Zigerlig betreffend Dienststelle Nr. 3700 PD, Abteilung Kultur		PD	12.5369.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 617 BVD, Tiefbauamt und Dienststelle Nr. 410 Regierungsrat und Übriges		BVD	12.5364.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Doris Gysin und Oswald Inglin betreffend Dienststelle Nr. 8220 WSU, Sozialhilfe, Transferaufwand		WSU	12.5367.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Nora Bertschi betreffend Pilotversuch mit Bio-Klappen		WSU	13.5106.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 2900 ED, Jugend, Familie und Sport und Dienststelle Nr. 6510 BVD, Städtebau und Architektur		ED	12.5366.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel		ED	10.5141.03

25.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand	JSD	12.5365.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen	JSD	06.5312.04
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern	JSD	10.5293.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Dominique König-Lüdin betreffend ökologisierte Motorfahrzeugsteuer und ihre Umsetzung	JSD	13.5105.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Emmanuel Ullmann betreffend Abgangsentschädigungen für Regierungsräte und andere Magistratspersonen – sind diese noch haltbar?	FD	13.5104.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Martina Bernasconi betreffend Weiterbeschäftigung im Staatsdienst über die Pensionsgrenze hinaus	FD	13.5107.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend die räumliche Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz"	GD	10.5377.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend den diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt	PD	10.5019.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Joël Thüring betreffend Überbauung Magnolienpark und Folgen für den Mittelstand	PD	13.5078.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr betreffend Beantwortung von Interpellationen	PD	09.5278.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung	PD	09.5190.03
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend „Stärkung der IGPK durch mehr Mitsprache“	PD	10.5388.02
37.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter	PD	10.5152.03

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

06.5312.04	26.	10.5293.02	27.	12.2044.01	9.	12.5366.02	23.	13.5105.02	28.
09.5190.03	35.	10.5377.02	31.	12.2058.01	13.	12.5367.02	21.	13.5106.02	22.
09.5278.02	34.	10.5388.02	36.	12.2084.01	11.	12.5369.02	19.	13.5107.02	30.
10.5019.02	32.	11.1570.04	14.	12.2122.01	15.	13.0116.02	10.		
10.5141.03	24.	12.1241.02	12.	12.5364.02	20.	13.5078.02	33.		
10.5152.03	37.	12.2005.01	8.	12.5365.02	25.	13.5104.02	29.		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 12.1241.01 Leichtathletikstadion St. Jakob, Neubau Tribünengebäude und Sanierung Stadion. Ausgabenbewilligung	JSSK	BVD	12.1241.02
2. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 13.0116.01 zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft vom 27. Juni 1895 (Gerichtsorganisationsgesetz; GOG)	JSSK	PD	13.0116.02
3. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Bericht des Regierungsrates zur Initiative „Lebendige Kulturstadt für alle!“ und zum Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative zu einer Änderung des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009	BKK	PD	11.1570.04
4. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative „Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten (Integrationsinitiative)“ – Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		PD	12.2122.01
5. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter		PD	10.5152.03
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend „Stärkung der IGPK durch mehr Mitsprache“		PD	10.5388.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung		PD	09.5190.03
8. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Helen Schai-Zigerlig betreffend Dienststelle Nr. 3700 PD, Abteilung Kultur		PD	12.5369.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend „studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel“		ED	10.5141.03
10. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 2900 ED, Jugend, Familie und Sport und Dienststelle Nr. 6510 BVD, Städtebau und Architektur		ED	12.5366.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend der räumlichen Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz"		GD	10.5377.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand		JSD	12.5365.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Doris Gysin und Oswald Inglin betreffend Dienststelle Nr. 8220 WSU, Sozialhilfe, Transferaufwand		WSU	12.5367.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 617 BVD, Tiefbauamt und Dienststelle Nr. 410 Regierungsrat und Übriges		BVD	12.5364.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
15. Ratschlag bezüglich Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern und Bericht zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag	BKK	ED	13.0190.01 08.5258.03
16. Ratschlag betreffend Busbevorzugung Hegenheimerstrasse / Belforterstrasse, Abschnitt Staatsgrenze bis Felsplattenstrasse und Theodor Herzl-Strasse bis Roggenburgstrasse. Bauliche und steuerungstechnische Busbevorzugungsmassnahmen, verbesserte Fussgänger- und Veloführung im Verkehrsknotenbereich, Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger mit Trottoirüberfahrten	UVEK	BVD	13.0247.01

- | | | | | |
|-----|--|------------|----|--------------------------|
| 17. | Ratschlag Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (SG 410.100) betreffend Zulassungsbeschränkungen, Ausschluss vom Schuldienst, staatliche Schulsynode und weitere Anpassungen sowie Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung des Schulgesetzes § 86 Aufgaben der Schulkommissionen | BKK | ED | 13.0334.01
12.5152.03 |
|-----|--|------------|----|--------------------------|

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | | |
|-----|--|--|-----|------------|
| 18. | Anzüge | | | |
| | 1. Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine genossenschaftliche Hochhaussiedlung Rheingarten | | | 13.5124.01 |
| | 2. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Erhalt der Gewerbeflächen auf dem Lysbüchelareal | | | 13.5125.01 |
| | 3. Murat Kaya und Konsorten betreffend Kürzung der Subventionen für thermische Sonnenkollektoranlagen | | | 13.5130.01 |
| | 4. Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Befreiung sauberer Elektroroller von der Parkgebühr | | | 13.5136.01 |
| | 5. Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Beseitigung eines gesetzgeberischen Versehens bezüglich Grundbuchverordnung | | | 13.5137.01 |
| | 6. Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen | | | 13.5138.01 |
| | 7. Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend eine nach sprachlicher Herkunft ausgeglichene Verteilung der Schüler und Schülerinnen auf die neu geschaffenen Schulkreise bzw. auf die Schulklassen | | | 13.5139.01 |
| | 8. Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend gemeinsame Partnerschaft mit Swisspeace | | | 13.5141.01 |
| 19. | Motionen: | | | |
| | 1. Joël Thüring und Konsorten betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank | | | 13.5131.01 |
| | 2. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern | | | 13.5135.01 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren | | JSD | 08.5316.03 |

Kenntnisnahme

- | | | | | |
|-----|--|--|-----|------------|
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend „Überholverhalten von Zweirad-Fahrern“ | | JSD | 12.5339.02 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Photovoltaikanlagen | | JSD | 12.5340.02 |
| 23. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Wirz-von Planta betreffend „leerster“ Veloparkplatz | | BVD | 12.5357.02 |
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Autobahnsignalisation Richtung Huningue | | BVD | 12.5356.02 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend sichtbehindernde Verkehrsteiler | | BVD | 12.5362.02 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend schlimme Veränderungen im Grossen Rat – Wie können die Verschlimmbesserungen wieder abgeändert werden? | | PD | 13.5112.02 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen (6. Februar 2013)	JSD	06.5312.04
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern (6. Februar 2013)	JSD	10.5293.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend der diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (6. Februar 2013)	PD	10.5019.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr betreffend Beantwortung von Interpellationen (13. März 2013)	PD	09.5278.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Annemarie von Bidder und Consorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro / 6. Februar 2013 stehen gelassen)	10.5390.01
2. Anzug Annemarie von Bidder und Consorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro / 6. Februar 2013 stehen gelassen)	10.5391.01
3. Anzug Dominique König-Lüdin und Consorten betreffend Änderung der Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen (19. September 2012 an Ratsbüro)	12.5149.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
4. Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen (13. März 2013 an FKom / Mitbericht BKK und GSK)	11.1792.01 09.5012.03 96.5356.04 02.7083.04
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.1045.01
6. Petition P299 "Für die Einführung einer 'Jugendbewilligung' im Kanton Basel-Stadt" (12. September 2012 an PetKo)	12.5211.01
7. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
8. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)	12.5313.01
9. Petition P308 "Hunde sollen R(h)ein dürfen" (12. Dezember 2012 an PetKo)	12.1670.01
10. Petition P309 "Gebt die Claramatte den Kindern zurück" (12. Dezember 2012 an PetKo)	12.1723.01
11. Petition P310 "Planung der 3LAND-Stadt - es soll ein Ort für Alle statt für Wenige entstehen!" (9. Januar 2013 an PetKo)	12.5372.01
12. Petition P311 "Stop Massenkündigungen an der Wittlingerstrasse im Kleinbasel" (13. März 2013 an PetKo)	13.5092.01
13. Petition P312 "Schluss mit der ungerechten Abzockerei – Nein zu Parkgebühren für Motorräder und Roller!" (13. März 2013 an PetKo)	13.5093.01
14. Petition P313 "Wehret den Anfängen: Keine Rotlichtzone im Wohnquartier Lehenmatt!" (13. März 2013 an PetKo)	13.5094.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
15. Rücktritt von Daniel Pfefferli als Ersatzrichter beim Sozialversicherungsgericht per 31. August 2013 (13. März 2013 an WVKo)	13.5101.01
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
16. Ratschlag Leichtathletikstadion St. Jakob. Neubau Tribünengebäude und Sanierung Stadion. Ausgabenbewilligung (17. Oktober 2012 an JSSK / Mitbericht BRK)	12.1241.01

- | | |
|--|------------|
| 17. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Begnadigung vom 13. Dezember 2007 (Begnadigungsgesetz; SG 258.100) sowie zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt vom 13. November 1996 (Polizeigesetz, PolG; SG 510.100). (Anpassung an die Schweizerische Strafprozessordnung, SR 312.0) (6. Februar 2013 an JSSK) | 12.2084.01 |
| 18. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft vom 27. Juni 1895 (Gerichtsorganisationsgesetz; GOG) (13. März 2013 an JSSK) | 13.0116.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|--|
| 19. Ratschlag Revision des Gesetzes über Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) - Formellgesetzliche Grundlage für die Gebührenpflichtigkeit von Tarifverfahren gemäss KVG (9. Januar 2013 an GSK) | 12.1962.01 |
| 20. Ratschlag betreffend Revision des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 16. Februar 1998 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (13. März 2013 an GSK) | 12.0626.01 |
| 21. Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen (13. März 2013 an FKom / Mitbericht BKK und GSK) | 11.1792.01
09.5012.03
96.5356.04
02.7083.04 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|--|
| 22. Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" und Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative. Zu einer Änderung des Kulturförderungsgesetzes vom 21. Oktober 2009 (17. Oktober 2012 an BKK) | 11.1570.03 |
| 23. Ratschlag betreffend die Projektierung des Neubaus Naturhistorisches Museum beim Bahnhof St. Johann (13. März 2013 an BKK) | 12.2027.01 |
| 24. Ratschlag betreffend die Projektierung des Neubaus Staatsarchiv beim Bahnhof St. Johann (13. März 2013 an BKK) | 12.2028.01 |
| 25. Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen (13. März 2013 an FKom / Mitbericht BKK und GSK) | 11.1792.01
09.5012.03
96.5356.04
02.7083.04 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 26. Ratschlag zur Optimierung der Magazine der Stadtgärtnerei (6. Februar 2013 an UVEK) | 12.2058.01 |
| 27. Ratschlag betreffend Initiative "CentralParkBasel" sowie Bericht zu einem Anzug (6. Februar 2013 an BRK / Mitbericht UVEK) | 12.0254.03
06.5197.05 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 28. Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5360.03 |
| 29. Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5359.04 |
| 30. Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5357.04 |
| 31. Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5361.04 |
| 32. Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
00.6444.06 |

33. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK)	12.0622.01
34. Basisratschlag - Zonenplanrevision sowie Bericht zu zwei Anzügen (27. Juni 2012 an BRK)	12.0740.01 09.5337.03 11.5063.02
35. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) und für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots sowie Bericht zu einer Motion und zu sechs Anzügen (19. September 2012 an WAK / Mitbericht BRK)	12.1202.01 11.1569.03 07.5263.04 04.8049.05 05.8428.05 06.5216.04 10.5021.03 10.5065.03 11.5276.02
36. Ratschlag Erweiterung Hochstrasse 100. Änderung Bebauungsplan Nr. 144. Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 144 Coop Schweiz (Areal), Güterstrasse, Thiersteinallee, Hochstrasse, Umlandstrasse und Tellstrasse und Anpassung Baulinien (17. Oktober an BRK)	12.1341.01
37. Ratschlag Leichtathletikstadion St. Jakob. Neubau Tribünengebäude und Sanierung Stadion. Ausgabenbewilligung (17. Oktober 2012 an JSSK / Mitbericht BRK)	12.1241.01
38. Ratschlag Areal Claraturm. Zonenänderung sowie Festsetzung eines Bebauungsplanes im Bereich Clarastrasse, Riehenring und Drahtzug-strasse (Areal Claraturm) (9. Januar 2013 an BRK)	12.1916.01
39. Ratschlag betreffend Übertragung von 3 Parzellen/Staatsliegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) (6. Februar 2013 an BRK)	12.2044.01
40. Ratschlag betreffend Initiative "CentralParkBasel" sowie Bericht zu einem Anzug (6. Februar 2013 an BRK / Mitbericht UVEK)	12.0254.03 06.5197.05
41. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Boden behalten – Boden gestalten! (Bodeninitiative)" und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 14. März 2012 (Finanzhaushaltgesetz) (13. März 2013 an BRK)	12.0675.02

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

42. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) und für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots sowie Bericht zu einer Motion und zu sechs Anzügen (19. September 2012 an WAK / Mitbericht BRK)	12.1202.01 11.1569.03 07.5263.04 04.8049.05 05.8428.05 06.5216.04 10.5021.03 10.5065.03 11.5276.02
43. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften (24. Oktober 2012 an WAK)	12.5208.01
44. Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999. Schaffung einer Gesetzesbestimmung zur Meldung von Missständen (Whistleblowing) sowie Bericht zu einem Anzug (6. Februar 2013 an WAK)	12.2005.01 08.5250.03

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

45. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
46. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)
47. Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (9. November 2011 an JSSK)

Motionen

1. Motion für eine Abschaffung eines Prozent-Quorums für die Grossratswahlen (vom 13. März 2013)

13.5060.01

Ständig gibt es in Basel ein neues Wahlgesetz. 1988 wurde Eric Weber erfolgreich in den Grossen Rat gewählt. Wie 1984 auch dieses mal als jüngster Abgeordneter der ganzen Schweiz. Gleich danach schrie die DSP auf, dass man ein Wahlgesetz einführen soll, dass Eric Weber verhindert. Was dann 1992 auch kam. Später, 2011, hat man dieses Wahlgesetz wieder abgeändert, zum Nutzen von Eric Weber.

Zwischenzeitlich ist die DSP von der Bildfläche selbst verschwunden. Was für eine Ironie der Geschichte. Was für eine Gerechtigkeit. Und Eric Weber wurde zum einzigen Basler Wahlsieger 2012.

Damit diese unsägliche Geschichte, ständig neues Wahlgesetz, endlich einmal aufhört, bitten die Motionäre den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vorzulegen, mit welcher das heutige 4 %-Quorum pro Wahlkreis in § 51 Wahlgesetz durch ein gesamtkantoniales Quorum von 0,5 % ersetzt werden soll.

Weiter soll verankert werden, dass das Wahlgesetz bis zum Tod von Eric Weber nicht mehr abgeändert werden kann. Denn bis heute ist es nicht gelungen, ihn dem Parlament fernzuhalten.

Eric Weber, Martin Gschwind

2. Motion betreffend Lohnbandbreite bei der Basler Kantonalbank (vom 13. März 2013)

13.5098.01

Der Kanton Basel-Stadt übernimmt vielfältige Aufgaben. Viele davon werden direkt von der Verwaltung erfüllt. Andere werden durch selbständige Anstalten erfüllt. Die Basler Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und erfüllt gemäss dem Zweckartikel, Artikel 3 des Kantonalbankgesetzes, die Befriedigung der Kredit- und Geldbedürfnisse am Geld- und Kapitalmarkt zunächst von der Bevölkerung, wie auch der Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt.

Die Lohnpolitik in den Banken hat gerade in den vergangenen Jahren regelmässig zu Diskussionen Anlass gegeben. Die teils exorbitanten Saläre haben immer wieder Anreize für fragwürdige Finanzgeschäfte gegeben, woraus auch kostspielige Fehlentscheidungen getroffen worden sind.

Häufig sind die besten Angestellten insbesondere in Banken nicht jene, welche nach der maximalen Entlöhnung trachten. Die Attraktivität eines Arbeitgebers zeichnet sich auch nicht nur durch die Höhe der höchsten Löhne aus. Andere Komponenten sind mindestens genauso wichtige Aspekte.

Die BKB in ihrer Funktion als Staatsbank ist eine besondere Bank. Deshalb ist sie prädestiniert, in der Lohnpolitik im Bankensektor eine Vorbildrolle zu übernehmen. Das Zwölfwache des tiefsten BKB-Lohns ist eine gute und ausreichende Entlöhnung - auch für einen Topbanker. Denn niemand der Angestellten trägt in einem Monat mehr zu Erfolg der BKB bei, als andere in einem ganzen Jahr.

Die Unterzeichnenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, die Lohnbandbreite im Verhältnis 1:12 in der kommenden Gesetzesrevision miteinzubauen. Als Lohn sollen die Summe aller direkten Zuwendungen (Geld und Wert der Sach- und Dienstleistungen) zählen, die im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit entrichtet werden.

Sarah Wyss, Tanja Soland, Philippe P. Macherel, Elisabeth Ackermann, Thomas Gander, Kerstin Wenk, Martin Lüchinger, Stephan Luethi-Brüderlin, René Brigger, Sabine Suter, Dominique König-Lüdin, Ursula Metzger, Sibel Arslan

3. Motion betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank

13.5131.01

Kantonalbanken haben in der Schweiz Tradition. Mit der fortschreitenden Industrialisierung der Schweizer Wirtschaft stieg im 19. Jahrhundert die Nachfrage nach Krediten. Weil die Vorgängerinnen der heutigen Grossbanken vorwiegend in den Eisenbahnausbau sowie in Handel und Industrie investierten, wurde das Kapital für traditionelle Wirtschaftszweige - das Handwerk und die Landwirtschaft - knapp. Selbst kleinste Kredite wurden von den Banken oft nicht gewährt. In der Folge wuchs in verschiedenen Kantonen der Wunsch nach Staatsbanken, die durch Gewährung zinsgünstiger Hypothekendarlehen die Nachfrage nach Krediten decken und mit sicheren Anlagemöglichkeiten den Sparwillen der Bevölkerung fördern sollten. Die Tätigkeit der neu gegründeten Kantonalbanken war geprägt von Bankdienstleistungen für breite Bevölkerungskreise, der Entwicklung der regionalen Wirtschaft und der Sicherstellung des Wettbewerbs. Im Laufe der Zeit bauten sie ihr Dienstleistungs- und Produktangebot immer weiter aus.

Die einzelnen Kantonalbanken sind eigenständig und in erster Linie im Wirtschaftsraum ihres Heimatkantons tätig. Von den 24 Kantonalbanken besitzen 21 die volle Staatsgarantie (in Form einer Gewährträgerhaftung). Bei diesen haftet der jeweilige Kanton subsidiär für alle Verbindlichkeiten seiner Bank. In Basel-Stadt entrichtet die Bank im Gegenzug dem Kanton eine finanzielle Entschädigung in Form einer Abgeltung für die Staatsgarantie und die Steuerbefreiung.

Heute wirkt die BKB in vielen Bereichen, welche dem ursprünglichen Sinn nicht mehr entsprechen. So betreibt sie ein grosses Handelsgeschäft und ist im Grosskundengeschäft und im Ausland tätig. Von einem rein lokalen und kantonalen Tätigkeitsbereich kann nicht mehr gesprochen werden.

Aus heutiger Sicht ist es auch nicht mehr notwendig, dass der Kanton eine Bank betreibt, da durch genossenschaftlich organisierte Banken wie bspw. die Raiffeisenbank vergleichbare Institutionen für Kleinanleger und das Gewerbe vorhanden sind. In den vergangenen Jahren sind zudem bei der BKB gewisse Probleme aufgetaucht (USA, Private Banking Zürich, ASE-Anlagebetrug), welche wohl zwar nicht eine Beanspruchung der Staatsgarantie zur Folge haben werden, dennoch aber für den Steuerzahler ein gewisses Risiko darstellen. Die Bank muss hohe Gewinne erzielen, da sie dem Kanton viel Geld abliefern soll - dies fördert letztendlich das Eingehen von riskanten Geschäften und erhöht die Gefahr, dass irgendwann einmal die Staatsgarantie beansprucht werden könnte. Es ist aber nicht einzusehen dass der Kanton für eine Bank haften soll - eine diesbezüglich negative Erfahrung haben auch schon andere Kantone machen müssen (bspw. Solothurn oder Waadt).

Auch andere Kantone haben deshalb "ihrer" Bank bereits die Staatsgarantie entzogen. Die Waadtländer Kantonalbank sowie neu auch die Berner Kantonalbank haben keine Staatsgarantie mehr, die Genfer Kantonalbank eine zur Zeit noch beschränkte, welche jedoch per 31.12.2016 ebenfalls aufgehoben wird.

Die unterzeichnenden Motionäre bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine Revision des BKB-Gesetzes vorzulegen, welche die Abschaffung der Staatsgarantie des Kantons Basel-Stadt an die Basler Kantonalbank vorsieht.

Joël Thüring, Heinrich Ueberwasser, Oskar Herzig, Andreas Ungricht, Eduard Rutschmann, Daniel Stolz, Elias Schäfer, Dieter Werthemann, Lorenz Nägelin, Roland Vögtli, Samuel Wyss, Toni Casagrande, Emmanuel Ullmann, Murat Kaya

4. Motion betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern

13.5135.01

Die Regierung und der Grosse Rat haben im Gegenvorschlag zur Trolleybusinitiative die Beschaffung von 26 Gasbussen bewilligt. Damit verbunden war auch, dass diese Busse zu 50% mit Biogas, also einem erneuerbaren Energieträger betrieben wird. Gleichzeitig hat er folgende Ergänzung des öV-Gesetzes beschlossen:

In § 5 Abs. 1 wurde als dritter Satz beigefügt:

Bei der Bestellung von Busleistungen im Ortsverkehr werden die Emissionsanforderungen an die Fahrzeuge nach dem jeweiligen Stand der Technik festgelegt.

Diese Ergänzung hat zum Ziel, Fahrzeuge mit dem jeweils neusten Stand der Technik zu beschaffen. Der Aspekt, dass Fahrzeuge eingesetzt werden sollen, die mit 100% erneuerbaren Energieträgern betrieben werden, wurde nicht explizit festgehalten. In der politischen Diskussion wurde der Wille geäussert, bei der nächsten Busbeschaffung die Flotte einheitlich auf Gasbusse umzustellen und bei genügendem Biogas diese zu 100% mit dem klimaneutralen, regenerierbaren Gas zu betreiben.

Offenbar sind die im Juni 2007 in einer Volksabstimmung sanktionierten Grossratsbeschlüsse in Vergessenheit geraten. Dem Vernehmen nach wollen nun die BVB für die anstehende Ersatzbeschaffung älterer Dieselsebusse erneut Dieselsebusse beschaffen. Argumentiert wird damit, dass Dieselsebusse neuester Technik Gasbussen bezüglich Emissionsverhalten gleichwertig seien. Ausser Acht gelassen wird dabei die Tatsache, dass der Dieseltreibstoff aus einer nicht erneuerbaren Quelle stammt und die CO₂-Emissionen der BVB erhöht.

Basel-Stadt, als "Musterkanton" bezüglich Energiewende, muss sich auch im Bereich der Mobilität wandeln. Zukünftig sollen beim öffentlichen Verkehr nur noch Busse eingesetzt werden, die mit 100% nachhaltigen, erneuerbaren Energieträgern, unter Ausschluss von Agrotreibstoffen und nachwachsenden Rohstoffen, betrieben werden. Ebenso sollen die Trams mit 100% erneuerbarem Strom verkehren.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, binnen 12 Monaten eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (öV-Gesetz) dem Grossen Rat vorzulegen, worin festgehalten wird, dass die Leistungserbringer im Busbereich künftig nur noch Fahrzeuge einsetzen dürfen, die mit 100% erneuerbaren Energieträgern, unter Ausschluss von Agrotreibstoffen und nachwachsenden Rohstoffen, betrieben werden. Der Strom für die Züge und Trams muss 100% erneuerbar sein. Als Übergangsfrist sind 10 Jahre ins Gesetz aufzunehmen. Damit haben die Leistungserbringer die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge noch bis ans Ende ihrer Laufzeit einzusetzen und den Stromeinkauf entsprechend zu planen.

Jörg Vitelli, Rudolf Rechsteiner, Aeneas Wanner, Mirjam Ballmer, Dominique König-Lüdin, René Brigger, Stephan Luethi-Brüderlin, Urs Müller-Walz, Thomas Grossenbacher, Andrea Bollinger, Emmanuel Ullmann, Brigitte Heilbronner, Martin Lüchinger, Philippe P. Machereil

Anzüge

1. Anzug betreffend differenzierter Eigenmietwert (vom 13. März 2013)

13.5054.01

Für Staat und Gesellschaft sind Grundeigentümer grundsätzlich positiv: Es kann davon ausgegangen werden, dass sie stärker interessiert sind an der Lebensqualität vor Ort und sich darum möglicherweise auch verstärkt dafür einsetzen. Dieser Effekt geht aber weitgehend verloren, wenn die steuerlichen Bedingungen so gesetzt werden, dass es lohnenswerter ist, eine Liegenschaft möglichst hoch zu belehnen, also den Anteil, der durch eine Hypothek abgedeckt wird, möglichst hoch zu halten: Der Eigenmietwert bleibt sich gleich, bei einer höheren Hypothek können aber mehr Schuldzinsen steuerlich geltend gemacht werden.

Diese Regelung erscheint dem Anzugsteller nicht richtig: Durch die steuerlichen Regelungen wird der Immobilien-Besitzer bevorteilt, der einen hohen Anteil seines Eigentums durch die Bank finanzieren lässt. Für Staat und Gesellschaft wäre aber genau das Gegenteil richtig.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten, wie der Eigenmietwert in Abhängigkeit der Belehnung so gestaltet werden könnte, dass es für Immobilienbesitzer steuerlich attraktiver wird, einen grösseren Anteil einer selbst bewohnten (das ist eine wichtige Einschränkung) selbst statt fremd finanziert zu halten. Dabei soll auch aufgezeigt werden, welche Einflüsse auf das Steueraufkommen aus Eigenmietwerten eine Differenzierung hätte (Ausgestaltung aufkommensneutral versus allfällige kleinere oder erheblichere Mindereinnahmen durch Rabatte für stärker selbst finanzierte Immobilien).

Patrick Hafner

2. Anzug betreffend Eröffnung der Legislaturperiode (vom 13. März 2013)

13.5059.01

Als ich jüngster Grossrat der Schweiz war, 1984 und 1988, da durfte der jüngste Grossrat noch nicht das Parlament eröffnen. Aber ich wollte es. Aber es ging nicht. Ich war der Zeit voraus. Wie so oft.

Heute eröffnet der jüngste Grossrat das Parlament.

Aber auch der einzige Wahlsieger sollte das Parlament mit eröffnen dürfen. Ich bin 2012 mit zwei Sitzgewinnen der einzige Wahlsieger. Aber ich darf das Parlament nicht miteröffnen. Ich bin auch hier der Zeit wieder voraus. Ich muss davon ausgehen, dass in 12 Jahren der Wahlsieger auch das Parlament miteröffnen darf. Ich meine, die Partei, die am stärksten ist.

Wir möchten daher für die konstituierende Sitzung im Februar 2017 die Geschäftsordnung ändern, dass auch der Wahlsieger sprechen kann. Denn wir gehen davon aus, dass wir dann in allen Wahlkreisen rund 10 Grossrats-Sitze holen werden. Mit plus 8 Sitzgewinnen wären wir automatisch erneut einziger Wahlsieger, wie schon in 2012.

Wir bitten mit diesem Anzug, Auftrag an das Ratsbüro, eine Änderung der Geschäftsordnung zu prüfen und dem Rat darüber zu berichten. Danke.

Eric Weber

3. Anzug betreffend Vollzugsmeldungen von Grossratsbeschlüssen (vom 13. März 2013)

13.5074.01

Am 19. August 2012 konnten drei Insassen aus dem Untersuchungsgefängnis Waaghof ausbrechen, indem sie eine Aussenmauer des Gefängnisses durchbrachen und via ein benachbartes Gebäude ins Freie gelangten. Da sich bereits 2003 ein auffallend ähnlicher Ausbruch ereignet und der Grosse Rat 2005 Mittel zur Erneuerung und Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen im UG Waaghof bewilligt hatte, führte die GPK eine Untersuchung des jüngsten Vorfalls durch und berichtete dem Grossen Rat im Bericht Nr. 12.5349.01 vom 13. Dezember 2012 ausführlich über ihre Feststellungen und Schlussfolgerungen.

Unter anderem stellte sich heraus, dass eine zentrale bauliche Massnahme mangelhaft ausgeführt worden war und dabei keine ausreichende Werksabnahme stattgefunden hatte. Zudem musste aus bautechnischen Gründen bereits in der Planungsphase vom ursprünglichen Vorhaben abgewichen werden, was die späteren Fehler in der Umsetzung zumindest indirekt begünstigte. Deshalb offenbart sich für die GPK am Beispiel der Waaghof-Ausbrüche nicht nur ein einmaliger Fehler, es ergibt sich auch eine systematische Fragestellung: Inwiefern wären der Grosse Rat sowie seine vorberatenden Kommissionen über den Vollzug von Grossratsbeschlüssen und über notwendige Änderungen oder Verzögerungen bei der Umsetzung von Grossratsbeschlüssen zu informieren?

In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass Grossratsbeschlüsse zwar Grundsätze, Ziele und das Budget vorgeben, die Feinplanung - gerade bei Bauprojekten - aber den ausführenden Organen überlassen ist. Dennoch hat der Grosse Rat ein vitales Interesse informiert zu werden, ob und wie seine Beschlüsse umgesetzt werden. Die GPK verspricht sich von einer Rückmeldung auch einen positiven Effekt auf die Abwicklung von Grossratsbeschlüssen und die Nachkontrolle innerhalb der Verwaltung.

Die GPK ersucht den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten,

- wie der Grosse Rat künftig über den Vollzug von Grossratsbeschlüssen informiert wird,
- nach welchen Kriterien Gestaltungsfreiheit der ausführenden Behörde und Abweichungen von einem Grossratsbeschluss zu unterscheiden sind,
- wie auf Abweichungen und Verzögerungen bei der Umsetzung aufmerksam gemacht wird,
- ob die Vollzugsmeldungen zu GRBs systematisch in den Jahresbericht von Regierungsrat und Verwaltung aufgenommen werden könnten?

Dominique König-Lüdin, Urs Müller-Walz, Thomas Strahm, Eduard Rutschmann, Franziska Reinhard, Andrea Bollinger, Urs Schweizer, Helen Schai-Zigerlig, Peter Bochsler, Heinrich Ueberwasser

4. Anzug betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler (vom 13. März 2013)

13.5081.01

Markthändler, die in Basel einen Verkaufsort durch die Fachstelle Messen und Märkte der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing zugeteilt erhalten haben, können ihre Fahrzeuge während dieser Tätigkeit nicht parkieren. Mit ihren grossen Fahrzeugen können sie auch nicht die öffentlichen Parkhäuser benützen.

Es wird zwar der Erdbeergraben als möglicher Parkraum angeboten, nur ist dieser Standort für die Einzelbetriebe zu weit weg, da die Stände nicht für längere Zeit unbeaufsichtigt gelassen werden können. Dazu kommt auch, dass Busse die Plätze versperren.

Das Resultat ist, dass die Markthändler/innen durch die nicht gelöste Parkplatzproblematik ihr Geschäft nur mit dem Risiko betreiben können, Bussen durch die Polizei zu erhalten. Die Markthändler/innen des Basler Stadtmarktes sind damit gezwungen, aufgrund ihrer täglichen Geschäftstätigkeit für die Stadt Basel, Verkehrsregelungen zu missachten und die Konsequenzen zu tragen.

Dies ist ein Zustand, der nicht akzeptiert werden kann. Es sollte daher raschmöglichst eine Lösung für die Betroffenen gefunden werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Kann den Markthändlern ein anderer Parkraum zugewiesen werden, welcher sich in naher Umgebung zum Marktplatz befindet?
- Können die Markthändler eine Basler Gewerbeparkkarte erwerben?
- Wenn nein: Können die Kriterien zum Erwerb der Basler Gewerbeparkkarte für Markthändler geändert werden?
- Kann der Regierungsrat den Markthändlern eine andere Lösung der Probleme anbieten?

Oskar Herzig-Jonasch, Urs Müller-Walz

5. Anzug betreffend eine genossenschaftliche Hochhaussiedlung Rheingarten

13.5124.01

Die ersten Hochhäuser in Basel waren genossenschaftliche Bauten, es handelte sich um die so genannten Entenweid-Hochhäuser (1951). Es folgten die genossenschaftlichen Hochhäuser auf dem Sternenfeld in Birsfelden. Nach diesem erfolgversprechenden Anfang geriet der Hochhausbau ins Stocken, in Basel wie in der Schweiz. Diese Zurückhaltung dauert lange an. Auch wenn der verdichtete genossenschaftliche Wohnungsbau heute voran getrieben wird, so bei der Generationensiedlung „Kohlistieg“ (WGN) und bei der geplanten Siedlung an der S-Bahnstation Niederholz (WG Höflirain), gibt es doch keine aktuellen Beispiele von Hochhäusern, die genossenschaftlich betrieben werden. Im nicht-genossenschaftlichen Bereich hingegen hat der Bau von Hochhäusern in den letzten Jahren einen grossen Aufschwung erlebt, denken wir nur an den Messeturm und die geplanten Hochhäuser bei der Roche oder auf dem Novartis Campus.

Im Hochhauskonzept des Kantons Basel-Stadt werden Ränder von Geleisefeldern, Brückenköpfe und das Rheinufer als besonders geeignete Standorte für den Bau von Hochhäusern genannt. Beim Rheinufer steht das Gebiet zwischen dem Sportzentrum Rankhof und dem Rhein im Vordergrund. Laut neuem, noch zu verabschiedendem Zonenplan sind dort einzelne Hochhäuser im Park zwischen Rhein und Hochrheinbahn vorgesehen. Diese seien laut der Homepage des Planungsamtes "sorgfältig in die Parklandschaft zu integrieren" und es brauche "grosszügige Zwischenräume", um die Freiraumvernetzung im Park zu ermöglichen". Damit sind die Familiengärten, die Grünflächen und die Sportanlagen gemeint.

Die Politikerinnen und Politiker in Basel-Stadt sind sich weitgehend darüber einig, dass es einen Mangel an neuem, aber erschwinglichem Wohnraum gibt, vor allem für Familien. Mit dem Bau von zwei bis fünf wohngenossenschaftlichen Hochhäusern im beschriebenen Gebiet, für das wir den Namen "Rheingarten" vorschlagen, könnte ein wichtiger Schritt vorwärts gemacht werden. Von Seiten der einzelnen Wohngenossenschaften braucht es hierfür den Willen, mit anderen Wohngenossenschaften zusammen zu arbeiten, den Mut, ein unternehmerisches Risiko auf sich zu nehmen und die Bereitschaft, in neuen Dimensionen zu denken und sich nicht auf die Pflege der eigenen Genossenschaft zu beschränken.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen geeignet sind, um genossenschaftliche Hochhäuser im Rheingarten zu ermöglichen.

Daniel Goepfert, René Brigger, Philippe P. Macherel, Emmanuel Ullmann, Elisabeth Ackermann, Elias Schäfer, Remo Gallacchi

6. Anzug betreffend Erhalt der Gewerbeflächen auf dem Lysbüchelareal

13.5125.01

Der Kantonale Richtplan strebt eine Verdichtung und Nutzungssteigerung auf Industrie-, Gewerbe- und Bahnarealen an. Durch ein gezieltes Flächenmanagement will der Regierungsrat der Verdrängung von kleinen und mittleren Unternehmen entgegenwirken und hält im Kantonalen Richtplan fest: Die Nachfrage nach Flächen für Arbeitsnutzungen dürfte zukünftig weiterhin über dem Angebot liegen.

Das nördlich des St. Johann-Bahnhof gelegene Lysbüchelareal ist das letzte zusammenhängende Gewerbeareal in Basel-Nord. In kleineren und mittelgrossen Unternehmen arbeiten heute rund 400 Arbeitnehmende. Nun sehen sich die Unternehmen an ihren langjährigen Standorten gefährdet, weil die SBB offenbar keine längerfristigen Baurechts- oder Mietverträge mehr eingehen wollen. Das Areal soll einer höherwertigen Nutzung zugeführt werden. Zusammen mit den anderen Grundeigentümern von Volta Nord und dem Kanton werden mögliche künftige Nutzungen geprüft. Wie in der Überarbeitung 2012 des kantonalen Richtplans, der sich bis Ende Januar 2013 in der Vernehmlassung befand, neu festgehalten wird, sollen im äusseren St. Johann auch Wohnnutzungen denkbar sein, obwohl es sich um ein wirtschaftliches Schwerpunktgebiet handelt.

Die Anzugsteller unterstützen die Bemühungen um Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in Basel-Stadt mit Nachdruck. Daneben muss aber auch für das Gewerbe ausreichend Raum bleiben. Zudem ist nicht jedes Areal als Wohnentwicklungsgebiet geeignet. Das Lysbüchelareal eignet sich hervorragend für gewerbliche Nutzungen. Die Anzugsteller wollen das Areal deshalb weiterhin in dieser Nutzung erhalten und in der Industriezone belassen, wobei eine Nutzungsverdichtung anzustreben ist. Es soll nicht nur Betrieben mit hoher Wertschöpfung Raum bieten, sondern ebenso Handwerksbetrieben und kleinen Unternehmen sowie anderen Betrieben mit niederschweligen Arbeitsplatzangeboten. Das Interesse und die Bereitschaft, an diesem Standort zu investieren, scheinen durchaus vorhanden zu sein.

Es darf nicht sein, dass gewerbliche und handwerkliche Unternehmen aus der Stadt vertrieben werden. Eine Verdrängung des Gewerbes würde zu einem Verlust an Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie Wertschöpfung auf dem Kantonsgebiet führen. Zudem würde sich das Verkehrsvolumen aufgrund längerer Wege vergrössern, was den Mobilitätszielen des Kantons widersprechen würde.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist, das Lysbüchelareal auch künftig gewerblicher Nutzung vorzubehalten und so Handwerksbetrieben und Unternehmen mit niederschweligen Arbeitsangeboten in Basel-Nord weiterhin Raum zu bieten.

Lukas Engelberger, Daniel Stolz, Joël Thüring, Dieter Werthemann, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Oswald Inglin, Remo Gallacchi, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Jörg Vitelli, Brigitta Gerber, Elias Schäfer

7. Anzug betreffend Kürzung der Subventionen für thermische Sonnenkollektoranlagen

13.5130.01

Basel-Stadt hat sich das hohe Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft gesetzt. Unter diesem Aspekt erscheint die im Jahr 2012 erfolgte Kürzung der Subventionen für thermische Sonnenkollektoranlagen um über 50% als wenig zielführend.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob die für die Installation von thermischen Solaranlagen gewährten Subventionen wieder auf das Niveau von 2010 angehoben werden können.

Murat Kaya, Christophe Haller, David Jenny, Rudolf Rechsteiner, Dieter Werthemann, Ernst Mutschler, Daniel Goepfert, Mustafa Atici, Seyit Erdogan, Gülsen Oeztürk, Remo Gallacchi, Peter Bochsler, Atilla Toptas, Karl Schweizer, Salome Hofer, Andreas Zappalà, Urs Müller-Walz, Joël Thüring, Roland Lindner, Bruno Jagher, Roland Vögtli

8. Anzug betreffend Befreiung sauberer Elektroroller von der Parkgebühr

13.5136.01

Mit der Umsetzung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Basel wurde eine neue Parkraumbewirtschaftungs-Verordnung beschlossen und publiziert. Für Motorrad-Parkplätze ist in dieser Verordnung mit einigen Ausnahmen eine Gebührenpflicht aufgeführt. Bei der Parkplatzbewirtschaftung geht es v.a. auch um eine Lenkungswirkung. Die Unterzeichnenden möchten, dass saubere Elektroroller von der Parkgebühr befreit werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob Elektroroller von der Parkgebühr befreit werden können.

Aeneas Wanner, Andreas Sturm, Dieter Werthemann, Roland Lindner, Michael Wüthrich, Christian von Wartburg, Joël Thüring, Mirjam Ballmer, Heiner Vischer

9. Anzug betreffend Beseitigung eines gesetzgeberischen Versehens bezüglich Grundbuchverordnung

13.5137.01

In der letzten Legislaturperiode hat der Grosse Rat eine Modernisierung des Datenschutzrechts (Informations- und Datenschutzgesetz vom 9.6.2010, wirksam seit 1.1.2012) beschlossen. Darauf hin hat der Regierungsrat das Grundbuchrecht (Verordnung über das Grundbuch vom 18.12.2012, wirksam seit 1.1.2013) revidiert. Dabei fiel aus Versehen die rechtliche Grundlage weg, welche es seit jeher erlaubt, im Adressbuch die jeweilige Liegenschaft mit dem Namen der Eigentümerschaft zu versehen.

Dies führt nun zur eigenartigen Folge, dass zwar weiterhin und mit genügender rechtlicher Grundlage jeweils die Mietparteien einer Liegenschaft aufgeführt sind, nicht aber mehr die Eigentümerschaft. Dies wird reihum als Manko betrachtet und entwertet ein Stück weit unnötigerweise den Nutzen des Adressbuchs. Sowohl in Kreisen der Vertretungen von Vermieter- wie auch der Mieterschaften wird dies bedauert, ist doch das Adressbuch ein wichtiges Arbeitsinstrument.

Dass es sich dabei um ein Versehen handelt, ist offensichtlich. Auf Anfrage hat der kantonale Datenschutzbeauftragte mitgeteilt, dass angesichts der Tatsache, dass es sich bei der blossen Bezeichnung des Eigentümers innerhalb eines Adressbuchs nicht um ein besonders schützenswertes Datum handelt, und unter Berücksichtigung, dass es nur um die Erlaubnis für die Papierform des Verzeichnisses geht und nicht etwa für eine elektronische Nutzung, keine Bedenken bestünden, die rechtliche Grundlage in einer Verordnung zu verankern. Insbesondere benötige dies keine formelle gesetzliche Grundlage, weshalb er die Grundbuchverordnung für geeignet und ausreichend hält.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat, ob in Analogie zu § 30 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (122.200), welcher unter dem Randtitel "Datenbekanntgabe" der Einwohnerkontrollbehörde die Befugnis erteilt, "die nötigen Datenangaben zur Herausgabe des Basler Adressbuches sowie zur Erstellung der Bevölkerungsstatistik zu machen", die Grundbuchverordnung im folgenden Sinn ergänzt werden kann:

Das Grundbuchamt ist befugt, die nötigen Datenangaben zur Herausgabe des Basler Adressbuches sowie zur Erstellung der Bevölkerungsstatistik zu machen.

Wir bitten den Regierungsrat, das Anliegen zu prüfen und zeitnah zu berichten.

Patrizia Bernasconi, Andreas Zappalà, Elias Schäfer, Tanja Soland, Heinrich Ueberwasser, Mirjam Ballmer, Urs Müller-Walz, Christian von Wartburg, Remo Gallacchi, Aeneas Wanner

10. Anzug betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen

13.5138.01

Das Konzept des ökologischen Fussabdrucks wurde vom Basler Dr. Mathis Wackernagel entwickelt. Für die Entwicklung dieses Konzepts wurden er und Dr. William Rees letztes Jahr mit dem Kenneth E. Boulding-Preis 2012 ausgezeichnet, welcher für herausragende Leistungen im Bereich der ökologischen Wirtschaft verliehen wird. Die Stiftung Global Footprint Network hatte ihren Sitz bis 2012 in Basel.

Das in den 90er Jahren entwickelte Konzept des ökologischen Fussabdrucks ermöglicht es, die Gesamtumweltbelastung einer Gesellschaft zu messen. Der ökologische Fussabdruck misst die Land- und Wasserflächen (Biokapazität), welche eine Bevölkerung benötigt, um ihren Konsum zu decken und Kohlenstoff-Abfälle zu absorbieren.

Das Konzept des ökologischen Fussabdrucks wird immer öfters von Städten (z.B. Calgary, Canada), Firmen oder Staaten als Mass für die Umweltverträglichkeit ihrer Wirtschaft verwendet. Auch die Bank Sarasin wendet das Konzept bereits an. Nach neusten Erkenntnissen des Global Footprint Network übersteigt der Bedarf der Menschheit die Regenerationskapazität der Erde um mindestens 50 Prozent. Auch die Schweiz lebt auf zu grossem Fuss. Gemäss Global Footprint Network beträgt ihr ökologischer Fussabdruck im Jahr 2012 5.01 globale Hektaren, was 2.82 Erden entspräche, wenn alle Menschen auf der Welt einen solchen Fussabdruck hinterlassen würden. Der Fussabdruck der Schweiz ist also mehr als viermal so gross wie ihre Biokapazität.

Die Hauptursache für den grossen Fussabdruck ist der Energieverbrauch. Der Fossilenergieverbrauch macht 64% des ökologischen Fussabdrucks aus und ist damit weit bedeutender als alle anderen Bereiche. 3.26 Hektaren des ökologischen Fussabdrucks der Schweiz werden durch den CO₂-Austoss verursacht.

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Bundesamt für Statistik (BFS) haben ein Projekt für einen Rapport zum nationalen ökologischen Fussabdruck der Schweiz lanciert. Dabei ist klar, dass wenn der Fussabdruck der Menschheit die Biokapazität der Welt übersteigt, das zur globalen Übernutzung der Natur führt und nicht nachhaltig ist. Die Schweiz und auch die Kantone müssen ihren Fussabdruck deshalb deutlich reduzieren.

Die Anzugstellerin bittet den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Kanton Basel-Stadt seinen ökologischen Fussabdruck nach den Kriterien des Global Footprint Networks regelmässig messen kann
- Ob er bereit ist, den ökologischen Fussabdruck Basel-Stadts regelmässig zu messen
- Welche Massnahmen er zu ergreifen gedenkt, um den ökologischen Fussabdruck zu reduzieren

- Ob er dazu regelmässig einen Bericht verfassen kann.

Mirjam Ballmer, Elisabeth Ackermann, Aeneas Wanner, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Emmanuel Ullmann, Stephan Luethi-Brüderlin, Michael Wüthrich, Urs Müller-Walz, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Heiner Vischer

11. Anzug betreffend eine nach sprachlicher Herkunft ausgeglichene Verteilung der Schüler und Schülerinnen auf die neu geschaffenen Schulkreise bzw. auf die Schulklassen

13.5139.01

Es ist ein zentrales politisches und von der Verfassung vorgegebenes Ziel, dass alle Kinder "optimale Bildungschancen [...] unabhängig von Geschlecht und sozialer Herkunft" erhalten sollen. Demographische und siedlungsstrukturelle Gegebenheiten im Kanton Basel-Stadt erschweren gleichzeitig die soziale Durchmischung der Schulklassen. Dies hat zur Folge, dass die Lernvoraussetzungen je nach Schulort unterschiedlich sein können. Aus diesem Grund wird von Vertretern verschiedener politischen Richtungen die sprachliche Durchmischung der Schulklassen als wichtige Voraussetzung für die Erreichung der Bildungsziele erachtet. In einer Gemeinde wie Basel die von einer zahlenmässig grossen Zuwanderung aus sowohl deutsch- wie auch nichtdeutschsprachigen Gebieten geprägt ist, ist deshalb das Ziel anzustreben, in den Klassen der Volksschule - wo das nicht der Fall ist - den Anteil von Kindern schweizerdeutscher Muttersprache auf einen Drittel pro Klasse zu erhöhen und gleichzeitig besorgt zu sein, dass Schülerinnen und Schüler, für die Schweizerdeutsch Zweitsprache ist, aus unterschiedlichen Sprachgruppen kommen, so dass sie untereinander die Umgangssprache ihres Wohnortes verwenden.

Ab August 2013 wird die Primarschule um zwei Jahre verlängert. Zusätzliche Schulstandorte werden zu Standorten von Primarschulen. Somit verändern sich auch die Einzugsgebiete der einzelnen Schulhäuser.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob durch die Flexibilisierung der Quartiergrenzen und mit einer geschickten Zuteilung der Lernenden auf die künftigen Primarschulstandorte, die sprachliche Durchmischung der einzelnen Klassen verbessert werden kann, insbesondere so, dass keine Schulklasse einen homogenen fremdsprachigen Anteil von Schülerinnen und Schülern der gleichen Sprachgruppe aufweist.

Die Klassenbildung soll so erfolgen, dass keine Klasse gebildet wird, in der mehr als dreissig Prozent der Kinder die gleiche Fremdsprache sprechen und ebenfalls der Anteil deutschsprachiger Kinder pro Klasse mindestens dreissig Prozent beträgt.

Sibylle Benz Hübner, Stephan Luethi-Brüderlin, Mustafa Atici, Oskar Herzig, Eveline Rommerskirchen, Helen Schai-Zigerlig, Ursula Metzger, Sarah Wyss, Gülsen Oeztürk, Brigitta Gerber, Jürg Meyer, Leonhard Burckhardt, Elisabeth Ackermann, Nora Bertschi, Daniel Jansen, Joël Thüring, Dominique König-Lüdin, Bruno Jagher, Kerstin Wenk, Thomas Grossenbacher, Andreas Sturm, Sibel Arslan, Ernst Mutschler, Urs Müller-Walz, Andrea Bollinger

12. Anzug betreffend gemeinsame Partnerschaft mit Swisspeace

13.5141.01

Seit 2009 ist Swisspeace mit der Universität Basel assoziiert. Die Stiftung ist das wichtigste Institut für angewandte Friedensforschung der Schweiz und wird vom Bund unterstützt und regelmässig evaluiert.

Die private "World Peace Academy" (WPA) bietet seit 2010 einen Master of Advanced Studies (MAS) an. An der Universität bestehen Aus- und Weiterbildungslehrgänge im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung. Mit dem Doktoratsprogramm Nord-Süd (DONOS) ist die Thematik auch auf dieser Ausbildungsstufe vertreten.

Seit 2012 verfügt Basel mit dem "Basel Peace Office" (BPO) über ein international anerkanntes Netzwerk für nukleare Abrüstung. Das BPO ist vorläufig im Seminar für Soziologie untergebracht. Von Seiten des Bundes gibt es Signale, dass eine Beteiligung an Friedensforschung und an qualifizierten Anstrengungen für nukleare Abrüstung in Basel unterstützt wird, sofern sich auch der Kanton finanziell engagiert.

Wir bitten den Regierungsrat, folgendes zu prüfen und dazu zu berichten:

1. Die Friedensforschung in Basel wird gestärkt und die Aktivitäten der WPA werden unter neuer Trägerschaft von Swisspeace auf Master-Stufe in einen MAS Studiengang "Peace & Conflict Studies" überführt. Weiterbildungsangebote werden darauf abgestimmt, die Qualitätskontrolle wird gewährleistet.
2. Die praxisorientierten Ziele des BPO werden im Hinblick auf die OSZE-Konferenz 2014 befristet unterstützt und wissenschaftlich verstärkt. Auf dieser Grundlage wird ein Mandat mit Swisspeace ausgehandelt, welches auch vom EDA (Eidg. Dept. des Äusseren) finanziell mitgetragen wird.
3. Leistungen des Kantons sind an die Bedingung geknüpft, dass sich der Bund angemessen beteiligt. Basel-Stadt leistet einen Beitrag an Swisspeace (gemeinsam mit dem Bund) und unterstützt die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten.

Begründung

Im Jahre 2014 wird die Schweiz die Präsidentschaft der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit (OSZE) innehaben. Die abschliessende Ministerratskonferenz wird im Dezember 2014 in Basel stattfinden. Die Vorbereitungen dazu und die Konferenz selber werden Basel für kurze Zeit ins Zentrum der internationalen Öffentlichkeit im

Zusammenhang mit Frieden und Sicherheit stellen. Parallel zur offiziellen Regierungskonferenz wird im Kongress-Zentrum eine Konferenz der Zivilgesellschaft durchgeführt.

Basel-Stadt profitiert in hohem Masse von der Globalisierung und den Möglichkeiten, dank friedlichen Beziehungen zwischen und innerhalb von Nationen Handel zu treiben und lokale Erzeugnisse zu verkaufen.

Schliesslich sprechen grundsätzliche humanitäre Überlegungen dafür, dass der Kanton die Friedensforschung und zivilgesellschaftliche Initiativen unterstützt und sich mit begrenzten Mitteln für globale Anliegen engagiert, gemeinsam und in Absprache mit dem Bund.

Rudolf Rechsteiner, Patricia von Falkenstein, Oswald Inglin, Dieter Werthemann, Daniel Stolz, Elisabeth Ackermann, Heidi Mück

Interpellationen

Interpellation Nr. 9 (März 2013)

13.5078.01

betreffend Überbauung Magnolienpark und Folgen für den Mittelstand

Im Magnolienpark, im Gellert, soll ab April 2015 eine "neue, moderne Wohnüberbauung in parkähnlicher Umgebung" entstehen. Bis voraussichtlich April 2018 sollen in insgesamt 247 2 ½ bis 4 ½ -Zimmer-Wohnungen neue Mieter Platz finden. Hierfür werden fünf neue Gebäude gebaut (auf dem Arealteil der Helvetia resp. Rhodonia AG). Die bestehenden Wohnhäuser werden abgerissen.

Das Ziel des Kantons Basel-Stadt, innert zehn Jahren 4'400 zusätzliche Wohnungen zu schaffen, welches mit diesem Vorhaben gestützt wird, ist grundsätzlich zu begrüssen.

Die Informationspolitik der Bauherr- mit der Mieterschaft ist im vorliegenden Fall jedoch unbefriedigend und teilweise nicht nachvollziehbar. Im September 2010 wurde erstmals eine umfassende Sanierung angekündigt. Im Februar 2011 wurden die Sanierungsarbeiten bestätigt, Arbeitsbeginn sei nach 2013. Im April 2012 wurden diese Sanierungsarbeiten auf Ende 2014 verschoben. Schliesslich wurde den Mietern, gleichzeitig mit der erfolgten Planaufgabe, am 15.11.2012 mitgeteilt, dass die Gebäude abgerissen werden und den Mietern gekündigt wird. Der Abriss wurde mit Mängeln der Statik begründet.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde nicht schon bei der Vorstellung des ersten Projekts im 2010 der erwähnte Mangel an der Statik erwähnt resp. wieso konnte dieser nicht schon damals festgestellt werden?
2. Erachtet der Regierungsrat Abrisspläne mit einer damit verbundenen Abholzung von Bäumen für mit dem Baumschutzgesetz kompatibel?
3. Wie hoch werden (im Vergleich zu heute), nach Fertigstellung des Neubaus, die Mietzinskosten für die Wohnungen sein?
4. Erachtet es der Regierungsrat für erstrebenswert, dass bestehende Mietwohnungen zu Gunsten neuer Überbauungen abgerissen werden und als logische Folge die Mietzinspreise – welche im Kanton Basel-Stadt ohnehin schon häufig unerschwinglich sind – erhöht werden?
5. Ist es aus Sicht des Regierungsrats erstrebenswert, dass langjährige Mieter (und gute Steuerzahler) aus dem Mittelstand sich die neuen Wohnungen der Überbauung nicht leisten werden können?
6. Empfindet der Regierungsrat die momentane Mietzins-Entwicklung auf dem Immobilienmarkt im Kanton Basel-Stadt, insbesondere für Familien und Einzelpersonen aus dem Mittelstand, für ideal?
7. Wie will der Regierungsrat – auch bei künftigen Bauprojekten – sicherstellen, dass der Mittelstand noch bezahlbaren Wohnraum im Kanton Basel-Stadt angeboten bekommt?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 14 (März 2013)

13.5104.01

betreffend Abgangsentschädigungen für Regierungsräte und andere Magistratspersonen - sind diese noch haltbar?

Am 3. März 2013 haben über zwei Drittel der Stimmbevölkerung und alle Stände die Volksinitiative gegen die Abzockerei (Minder-Initiative) wuchtig angenommen. In Basel lag die Zustimmung bei gut 67%. Die Initiative verbietet Abgangsentschädigungen für das Management von kotierten Schweizer Aktiengesellschaften im In- und Ausland.

Auch der Kanton Basel-Stadt kennt Abgangsentschädigungen in der Form der Ruhegehälter. Gemäss §24a des Lohngesetzes haben Magistratspersonen, die aus dem Amt scheidend, einen Anspruch auf ein Ruhegehalt (bis zum AHV-Alter, worauf das Ruhegehalt durch die Rente abgelöst wird). Magistratspersonen sind die vom Volk gewählten Mitglieder des Regierungsrates sowie die hauptamtlichen Gerichtspräsidentinnen und -Präsidenten und die Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsman).

Das Ausrichten solcher goldenen Fallschirme kann zu stattlichen Ausgaben für den Steuerzahler anwachsen, insbesondere dann, wenn der scheidende Regierungsrat oder Gerichtspräsident noch verhältnismässig jung ist. So kann ein Ruhegehalt, welches über mehr als 10 Jahren ausgerichtet wird, mehrere Millionen Steuerfranken kosten. Auch wenn das Gesetz gewisse Einschränkungen vorsieht, ist eine solche Abgangsentschädigung nach der Abstimmung über die Minder-Initiative mehr als fragwürdig. Bereits in früheren Jahren wurde die entsprechenden Zahlungen an Alt Bundesrätin Ruth Metzler scharf kritisiert.

In Basel-Stadt können scheidende Magistratspersonen zusätzlich eine erhöhte Austrittsleistung erhalten, was wiederum mehrere hunderttausend Franken pro Magistratsperson kosten kann (§47 Pensionskassengesetz).

Da in der anstehenden Totalrevision des Pensionskassengesetzes keine Streichung (oder zumindest Redimensionierung) dieser Regeln geplant ist, erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist der Regierungsrat nach dem klaren Volksverdict zur Minder-Initiative bereit, die §24a Lohngesetz und §47 Pensionskassengesetz betreffend Ruhegehälter und ergänzte Austrittsleistung für Magistratspersonen zu überdenken und dem Grossen Rat eine Anpassung vorzulegen? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Wie viele Ruhegehälter werden per Stichtag 1. Januar 2013 ausbezahlt? Bitte Anzahl Personen, sowie eine Unterteilung nach ehemaligen Mitgliedern des Regierungsrates und Gerichtspräsidentinnen und -Präsidenten vornehmen.
3. Wie hoch ist das tiefste ausbezahlte Ruhegehalt? Wie hoch das höchste ausbezahlte Ruhegehalt?
4. Wie viele Magistratspersonen haben eine erhöhte Austrittsleistung gemäss §47 Pensionskassengesetz seit dem Jahr 2000 erhalten? Wie hoch war die tiefste Einmaleinlage in diesem Zeitraum? Wie hoch die höchste Einmaleinlage in diesem Zeitraum? Wie hoch war die höchste je ausgerichtete Einmaleinlage gemäss §47 Pensionskassengesetz für eine Magistratsperson?
5. Eine gängige Rechtfertigung für das Ausrichten von Ruhegehältern ist das Argument, dass Magistratspersonen nach dem Ausscheiden aus dem Amt Mühe bekunden könnten, in der Arbeitswelt wieder Fuss zu fassen. Wie viele ehemalige Magistratspersonen sind dem Regierungsrat seit dem Jahre 2000 bekannt, die trotz intensiver Suche nach einer adäquaten Stelle über ein Jahr lang arbeitslos waren?

Emmanuel Ullmann

Interpellation Nr. 15 (März 2013)

betreffend "Ökologisierte Motorfahrzeugsteuer" und ihre Umsetzung

13.5105.01

Im Oktober 2011 hat der Grosse Rat der Gesetzesrevision über die Besteuerung der Motorfahrzeuge zugestimmt. Ziel und Zweck der ökologisierten Besteuerung sind im Ratschlag wie folgt festgehalten: "Umweltfreundliche", d.h. emissionsarme und energieeffiziente Fahrzeuge sollen steuerlich entlastet und "umweltunfreundliche" Fahrzeuge entsprechend belastet werden. Hier vorgeschlagene Steuerdifferenzierungen sollen eine Lenkungswirkung beim Kauf von Neuwagen bewirken und dazu führen, dass die in Basel-Stadt eingelösten Motorfahrzeuge in Zukunft die Umwelt weniger schädigen. Die Verordnung dazu erliess der Regierungsrat im August 2012.

Die Umsetzung in der Praxis scheint nun nicht so einfach zu verlaufen. Mit der neuen Steuerrechnung wurde manche Autobesitzerin / mancher Autobesitzer überrascht. Wer sich in vergangenen Jahren aus ökologischen Gründen ein gasbetriebenes Fahrzeug oder Hybridfahrzeug angeschafft hatte, wird für sein umweltbewusstes Verhalten laut der neuen Besteuerung nicht unbedingt mit einem Bonus resp. niedrigeren Steuern belohnt. Dies ist dann der Fall, wenn sein Fahrzeug nicht der neusten Norm EURO5 entspricht, sondern "nur" der Norm EURO3 oder EURO4. Laut Verordnung wurde die Grenze der Bemessungsgrundlage Euro-Norm, die die Umweltfreundlichkeit eines Fahrzeugs definieren soll, dort festgelegt.

Berechnungsgrundlage für das Malus-Bonus-System ist das reale Emissionsverhalten nämlich nur bei Neuwagen, bei älteren Autos gilt allein die EURO-Norm. Ist das besagte ökologische Fahrzeug auf der Basis der Norm EURO3 oder EURO4 zugelassen, bezahlt die Fahrzeughalterin/ der Fahrzeughalter von vornherein wie alle anderen Fahrzeuge in der jeweiligen Kategorie eine Malus-Steuer, egal ob der eigentliche Emissionswert tiefer als ein Diesel-Fahrzeug ohne Partikelfilter oder ein benzinbetriebenes Fahrzeug ist. Unterschiede im Emissionsverhalten der Fahrzeuge werden somit mit der zugrunde liegenden Bemessungsgrundlage "EURO-Norm" nicht berücksichtigt. Im Extremfall erhält ein EURO5-Auto einen Bonus von CHF 200, während ein EURO3-Auto trotz geringeren Emissionen einen Malus von CHF 100 bezahlt. Meines Erachtens ist diese Bemessungsgrundlage zu hinterfragen, da sie nicht dem beabsichtigten Ziel der Gesetzesrevision entspricht. Der Regierungsrat hat die Kompetenz, die ökologischen Rabatte und Zuschläge in einem definierten Rahmen bei Bedarf anzupassen. Zitat aus dem Ratschlag: "Mittels einer vom Gesetz eingeräumten Verordnungskompetenz kann der Regierungsrat die ökologischen Rabatte und Zuschläge in einem definierten Rahmen bei Bedarf anpassen (z.B. bei Verschiebungen innerhalb der Gruppe der Bonus-berechtigten Fahrzeuge und entsprechenden Auswirkungen auf die Steuereinnahmen)".

Die Interpellantin gelangt deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Sind Ziel und Zweck (Umweltfreundlichkeit, Lenkungswirkung, Aufkommensneutralität) des revidierten Motorfahrzeug-Gesetzes mit der Verordnung des Regierungsrates erfüllt und können diese wie beabsichtigt umgesetzt werden?
2. Teilt der RR die Meinung der Interpellantin, dass die Festsetzung der Bemessungsgrundlage "Norm EURO3" bzw. "Norm EURO4" zu kurz greift resp. nicht dem Ziel und dem Zweck der ökologisierten Besteuerung wie im Ratschlag vorgesehen entspricht und untauglich ist?
3. Sollten nach Ansicht des Regierungsrates nicht die effektiven Emissionswerte eines Fahrzeuges massgebend für das Malus-Bonussystem sein?
4. Welche Möglichkeiten sieht der RR dies mittels seiner Verordnungskompetenz zu korrigieren und im Sinne des Gesetzes neu festzulegen?

5. Wie stellt sich der RR zur Möglichkeit, neu die Umweltbelastungspunkte als Steuerberechnungskriterien (wie damals für die Umweltetikette geplant) anzuwenden?

Dominique König-Lüdin

Interpellation Nr. 16 (März 2013)

betreffend Pilotversuch mit Bio-Klappen

13.5106.01

Dem Kanton Basel-Stadt fehlt derzeit eine Grünabfuhr. Damit befindet sich in einem Bebbi-Sack durchschnittlich bis zu 40% Bioabfall. Am 4. März 2013 startete das Amt für Umwelt und Energie zusammen mit dem Tiefbauamt und der Stadtgärtnerei nun endlich den Pilotversuch mit Bio-Klappen. Die Benutzung erscheint allerdings relativ aufwändig und kostet erst noch etwas: An acht Standorten können gegen Gebühr Küchenabfälle entsorgt werden. Die für den Einwurf notwendigen Chipkarten und Abfallbeutel müssen an speziellen Verkaufsstellen bezogen werden. Damit kostet die Entsorgung von Bioabfall beinahe gleich viel wie die Entsorgung mittels Bebbi-Sack.

Ich bitte den Regierungsrat dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Kosten für den Transport und die Entsorgung des Bioabfalls in der Biopoweranlage in Pratteln?
2. Wie hoch werden die Einnahmen geschätzt bzw. wie viel erhält der Kanton Basel-Stadt von der Biopoweranlage in Pratteln für die Bio-Abfälle?
3. Wie hoch sind die Kosten für den Transport und die Entsorgung der Bebbi-Säcke in der Kehrlichtverwertungsanlage Basel (KVA)?
4. Wird der Kanton Basel-Stadt voraussichtlich Biogas aus der Biopoweranlage in Pratteln beziehen und wofür wird es verwendet?
5. Weshalb ist die Benutzung der Bio-Klappen nicht unentgeltlich?
6. Wie viele Standorte für Bio-Klappen sind im Kanton Basel-Stadt langfristig vorgesehen?
7. Wie viel hat die Errichtung der acht Bio-Klappen gekostet?

Nora Bertschi

Interpellation Nr. 17 (März 2013)

betreffend Weiterbeschäftigung im Staatsdienst über die Pensionsgrenze hinaus

13.5107.01

Staatsangestellte werden im Kanton Basel-Stadt mit 63 pensioniert. Damit ist das Pensionsalter deutlich tiefer als in der Privatwirtschaft und auch in anderen Kantonen. Offensichtlich kann dieser Sachverhalt vor allem bei gut qualifizierten Mitarbeitenden dazu führen, dass sie über die Pensionierung hinaus im Amt bleiben (müssen). Im Sinne einer transparenten Personalpolitik ersuche ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Staatsangestellte arbeiten zurzeit in den einzelnen Departementen über das Pensionsalter hinaus in der Staatsverwaltung und wie vielen wurde zum jetzigen Zeitpunkt die Weiterbeschäftigung bereits zugesagt? Wie hoch ist davon der Anteil an Voll- und Teilzeitstellen?
2. Welche Gründe können allenfalls zu einer Weiterbeschäftigung über das Pensionsalter hinaus führen?
3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Weiterbeschäftigung nach der Pensionierung überhaupt möglich ist? Muss die Stelle z.B. offiziell ausgeschrieben werden?
4. Wie gewährleistet die Regierung, dass Pensionierungen dazu genutzt werden, jüngeren Personen eine Chance im Berufsleben zu geben?
5. Wie sind die finanziellen Regelungen im Falle einer Weiterbeschäftigung über das Pensionsalter hinaus? Wird der Rentenbezug hinausgeschoben und so das Rentenskapital erhöht? Oder sind Parallelzahlungen möglich, d.h. der oder die Mitarbeitende bezieht Lohn und Rente?

Martina Bernasconi

Interpellation Nr. 19 (April 2013)

betreffend Wahlgesetz

13.5111.01

Die BZ Basel schrieb am 30. November einen halbseitigen Kommentar mit dem Titel "Nur schlechte Verlierer meckern hinterher". Dachzeile war: "Analyse zur wieder entbrannten Diskussion um die Vier-Prozent-Hürde bei den Grossratswahlen".

Konkret geht es darum: Weil Eric Weber mit 6 % in den Grossen Rat einmarschierte und mit zwei Sitzgewinnen zum einzigen Basler Wahlsieger wurde, will man wegen ihm das Wahlgesetz erneut abändern. Es kann doch nicht

sein, dass man nach 1992 (5 % Klausel) und 2011 (4 % Klausel) jetzt schon wieder das Wahlgesetz abändern kann, nach der Pauschale: Ist Eric Weber nicht gewählt, bleibt das Wahlgesetz. Ist Eric Weber gewählt, gibt es ein neues Wahlgesetz. Rechtssicherheit muss her. Halb Basel lacht über die schlechten Wahlverlierer. Die ständigen Änderungen führen zu grösserer Wahlverdrossenheit. Bald gehen nur noch 20 % wählen.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Was meint die Regierung, weil das Wahlgesetz ständig neu besprochen wird?
2. Könnte man nicht ein Wahlgesetz machen, das mindestens für 10 oder 15 Jahre Rechts-Sicherheit und Rechts-Gültigkeit hat?
3. Wenn dies nicht möglich ist, bitte die rechtlichen Gründe erklären?
4. Warum will man Eric Weber nicht im Grossen Rat haben?

Eric Weber

Interpellation Nr. 20 (April 2013)

betreffend die Ablösung der Einzeltherapien durch integrative schulinterne Förderung

13.5132.01

Durch die Systemumstellung von Einzeltherapien zu schulintegrativen Förderungsmassnahmen ist es in verschiedenen Bereichen der spezifischen Förderung und Behandlung von Defiziten und Leistungsschwächen bei Kindern und Jugendlichen zu einer unbefriedigenden Übergangssituation gekommen. So ist es beispielsweise in den Bereichen der logopädischen und psychomotorischen Förderung dazu gekommen, dass begonnene Einzeltherapien nicht mehr weitergeführt werden können.

Seit den durch den NFA (ab 2008) bedingten Umstellungen werden die notwendigen von der IV anerkannten Therapieformen durch die Kantone finanziert. Hinzu kommt nun die Systemänderung, die begünstigt, dass Einzeltherapien ersetzt werden durch die integrative in den Schulen stattfindenden Förderungen. Es stellt sich die Frage, ob diese Umstellung nicht zu einer schlechteren Versorgung der therapiebedürftigen Kinder und Jugendlichen führt. Insbesondere die folgenden Fragen bitte ich den Regierungsrat zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass Einzeltherapien bzw. schulexterne Therapien vollständig durch schulinterne Förderung ersetzt werden können? Sollten im Bedarfsfalle nicht auch weiterhin Einzeltherapien vorgesehen werden?
2. Welche Übergangslösung sieht der Regierungsrat für jene Kinder, bei denen eine externe Therapie im Hinblick auf eine schulinterne Lösung abgebrochen wurde und die dann mangels eines Angebots schulhausintern keine Therapie erhalten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bestehende Therapien weiter zu finanzieren, wenn kein entsprechendes schulinternes Angebot angeboten wird?
4. Wer entscheidet darüber, ob ein Kind eine Behandlung erhält oder nicht?
5. Kann Therapie mit Förderung gleichgesetzt werden?
6. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Beziehung zwischen Kind und Therapeutin bzw. Therapeut für den Heilungserfolg von grundlegender Bedeutung ist?
7. Sind die für Therapie bzw. Förderung im Kanton Basel-Stadt vorgesehenen Stellenprozente ausreichend?
8. Sind die vorgesehenen Stellenprozente personell ausgeschöpft?

Sibylle Benz Hübner

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 13. März 2013

a) Schriftliche Anfrage betreffend der Crowdfunding Plattform wemakit.ch

13.5077.01

Als Fan der ersten Stunde betitelt sich Philippe Bischof in einem Interview der Tageswoche. Daher ist es nicht weiter verwunderlich, dass die Crowdfunding Plattform "wemakit" als Pilot finanziell von der Stadt Basel unterstützt wird.

Diese neue Art der Geldsuche für Künstler, Kreative, Filmer u.v.a. wird im Zusammenhang mit den Social Medias immer populärer und als Ei des Kolumbus bezeichnet.

Auf der Plattform wird eine erfolgreiche Crowdfunding-Kampagne wie folgt beschrieben:

"Eine erfolgreiche Crowdfunding-Kampagne beginnt immer bei deinen treuesten Unterstützern: Familie, Freunde und Fans. Wenn diese dich unterstützen, werden es nach und nach auch Leute tun, die du nicht kennst. Informiere jene Leute, von denen du weisst, dass sie dich unterstützen, bevor das Projekt online geht. Die ersten Tage deiner Kampagne sind entscheidend für den Erfolg. Poste dein Projekt auf Facebook, Twitter, in Blogs, und aktiviere deine Mailingliste und Medienkontakte, falls du welche hast."

Wenn man die Projekte auf der Plattform durchsieht, stellt man fest, dass im Schnitt die Projekte von acht, meistens von rund 20 - 50 Personen und in den allerseltensten Fällen von 145 Personen unterstützt werden. Diese Zahlen entsprechen dem Familien- und Freundeskreis und dann einer kleinen Fangemeinschaft.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Was verspricht sich der Kanton Basel Stadt als bis jetzt einziger Kanton von der Unterstützung der Plattform?
- Findet der Kanton Basel Stadt seine Unterstützung genügend sichtbar auf der Plattform?
- Welche Leistungen und Unterstützungen erbringt der Kanton für das Crowdfunding/ die Crowdfunding Plattform wemakit.ch (z. Bsp. Personell, Infrastruktur etc.)
- Was kostet der Kanton Basel-Stadt diese Unterstützungen?
- Bestehen noch andere Leistungen des Kantons im Zusammenhang mit der Plattform, welche nicht in Franken ausgedrückt werden können?
- Wie viele Basler Projekte haben ihr finanzielles Ziel auf wemakit.ch erfolgreich erreicht?
- Wie viel Geld konnten diese Projekte über die Plattform gesamthaft sammeln?
- Wie viel Geld musste von den erfolgreichen Projekten von ihren gesammelten Spenden an die Plattform abgeben?
- Wie viel hat der Pilot bis jetzt gekostet?
- Wie lange wird der Pilot noch dauern?

Kerstin Wenk

b) Schriftliche Anfrage betreffend unbewilligter Abstimmungsplache am Gewerkschaftshaus

13.5082.01

Der Basler Zeitung vom 11.02.2013 ist zu entnehmen, dass am Gewerkschaftshaus an der Rebasse ein rund 20 Quadratmeter grosses Abstimmungsplakat gegen die verlängerten Ladenöffnungszeiten (Abstimmung vom 03.03.2013) hängt, welches bisher von den Behörden nicht bewilligt wurde.

Dieses Vorgehen erstaunt, müssen sich doch eigentlich Alle an die gleichen gesetzlichen Bedingungen halten und sich um die vorgängige Einholung von Bewilligungen kümmern.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass zum Zeitpunkt des Plachen-Aushangs noch keine amtliche Bewilligung seitens der Behörden vorlag?
2. Wie kann es angehen, dass trotzdem und ohne Bewilligung ein solches Abstimmungsplakat ausgehängt werden konnte?
3. Wie geht das Bauinspektorat gegen diesen illegalen Aushang vor?
4. Wird eine Busse ausgesprochen?
5. Weshalb wurde der Aushang nicht umgehend verboten und das Plakat entfernt?
6. Bereits bei der Spital-Auslagerung im Mai 2011 hing ein grosses Abstimmungsplakat am

Gewerkschaftshaus. Wurde dieser Aushang vorgängig, nachträglich oder gar nicht durch das Bauinspektorat bewilligt?

7. Erachtet es der Regierungsrat nicht als problematisch, wenn Gesetze und Bestimmungen nicht für Alle gelten?
8. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass inskünftig für alle Gesuchsteller die gleichen Richtlinien gelten und diese auch so von den Behörden angewendet werden?

Joël Thüring

c) Schriftliche Anfrage betreffend Grossräte, die nicht richtig Deutsch sprechen und gar nicht schreiben können – ein Analphabet in unseren Reihen im Parlament

13.5083.01

Dem Schreibenden dieser Zeilen liegen mehrere Mails von diversen Grossräten vor. Diese Mails zeigen erschreckend auf, dass wir in unserem Hohen Hause mehrere Mitglieder haben, die nicht einmal richtiges Deutsch können. Unter uns weilt sogar ein Analphabet, der nicht einmal schreiben kann. Nur seinen Namen kann er schreiben. Mehr nicht. Über ein einfaches sms kommt er leider nicht heraus.

Der Parlamentsdienst sagte mir, dass jeder Interpellant seine Interpellation selbst unterschreiben soll. Wie verhält es sich aber mit dem Text. Kann ein Grossrat, der nicht richtig schreiben kann, einen anderen Schreiber beauftragen.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wenn ein Grossrat nicht richtig Deutsch kann und dennoch eine Interpellation oder Schriftliche Anfrage an die Regierung stellt, muss er dann anfügen, wer ihm bei diesem Schriftsatz geholfen hat?
2. Kann ein Grossrat, der nicht richtig Deutsch kann, einen anderen Schreiber beauftragen?
3. Wie ist mit einem Grossrat zu verfahren, der seit Kindheit Analphabet ist und gar nicht schreiben kann?
4. Kann ein Grossrat, der tatsächlich Analphabet ist, vom Parlamentsdienst verlangen, seine mündlich vorgetragene Interpellation auf Papierform zu bringen? Oder ist ein solcher Dienst nicht vorgesehen?

Eric Weber

d) Schriftliche Anfrage betreffend Infoblatt für alle Grossräte

13.5084.01

Das Informationsangebot erscheint in einer globalisierten und vernetzten Welt schier unermesslich. Dennoch gleichen sich die Schlagzeilen der Tageszeitungen, die Aufmacher in Funk und Fernsehen. Dabei gibt es regelmässig wichtige Nachrichten, Informationen und Zusammenhänge, die nicht veröffentlicht werden.

Früher gab es im Baslerstab das "Spektrum der Parteien". Leider wurde dies abgeschafft. Eric Weber war Star-Schreiber im Baslerstab und seine Kolumnen wurden stark beachtet. Wie mir ein Verlagschef damals sagte, gab es viele Beschwerden, dass ich im Baslerstab schreibe. In was für einer traurigen Demokratie leben wir denn.

Politische Parteien können sich nirgends mehr äussern. Waren früher bei Grossrats-Wahlen in jedem Baslerstab rund 10 bis 15 Seiten Wahlwerbung, so war dies 2012 gar nicht mehr der Fall, bis auf vier Sonderseiten. Die Parteien und die Werbung ticken plötzlich anders.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Kann man ein Infoblatt machen, in dem jede Partei z.B. einmal im Jahr sich äussern kann?
2. Falls dies nicht möglich ist, welche Möglichkeiten haben Grossräte, vor allem von kleinen Parteien, ihre Botschaft an den Mann oder an die Frau rüber zu bekommen?
3. In jedem Deutschen Landtag gibt es eine Parlamentszeitung, die pro Jahr 6mal erscheint. Dort kann jede Partei sich mit eigenem Text zur Präsentation stellen. Kann man in Basel wenigstens einmal pro Jahr allen Parteien einen Platz zur Verfügung stellen? Z.B. in dem Heft Grosser Rat Basel Stadt, welches jedes Jahr neu gedruckt und gestaltet wird?

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend Betrug beim Amt für Sozialbeiträge durch Türken

13.5085.01

Wenn vom demografischen Wandel die Rede ist, denken die wenigsten daran, dass auch die Migrant*innenbevölkerung mitaltert. Denn weder hatten die Zuwanderer ursprünglich vorgehabt, in der Fremde alt zu werden, noch war dies seitens der Basler Gesellschaft so vorgesehen. Doch Viele sind geblieben: Bereits heute leben 40'000 über 65-Jährige mit Migrationshintergrund in Basel.

So ist bekannt, dass viele Türken, seien diese nun Schweizer geworden oder sie auf dem Papier immer noch

Türken sind, abhängig sind vom Amt für Sozialbeiträge. Dort bekommen sie z.B. die monatliche Krankenkasse bezahlt.

Viele solcher Türken befinden sich aber pro Jahr rund 8 bis 11 Monate in der Türkei und höchstens einen Monat in Basel. Das ist gegen das Gesetz. Wenn jemand vom Amt für Sozialbeiträge Geld will, muss er mindestens 9 Monate im Jahr in Basel sein.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wenn ein Türke Rentner ist, wie lange darf er pro Jahr in der Türkei verweilen, ohne dass sein Anspruch auf Hilfe durch das Amt für Sozialbeiträge erlischt?
2. Wie viele Türken erhalten vom Amt für Sozialbeiträge Hilfe? Und wie hoch sind diese Hilfen pro Jahr?
3. Wie wird geprüft, ob ein Türke in der Türkei Häuser besitzt und Ferienwohnung hat, hier in Basel aber auf arm macht?
4. Schickt Basel eigene Ermittler in die Türkei? Wenn nicht, wie wird dann die Zusammenarbeit mit den dortigen Behörden koordiniert?

Eric Weber

f) Schriftliche Anfrage betreffend Schulwahl als Statuskampf – selbst Linke wollen ihre Kinder nicht im Kleinbasel in die Schule schicken

13.5086.01

Basler Kinder üben sich bereits zu Beginn ihrer Schulzeit in sozialer Mobilität. Immer mehr gehen Eltern dazu über, ihre Kinder nicht auf die Schule in ihrer Nachbarschaft zu schicken. Fast immer ist der Grund für die Wahl einer weiter entfernten Einrichtung der hohe Ausländeranteil in der jeweils infrage kommenden Schule. Dies ist das Ergebnis eines Berichts, den der Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVRJ) nun vorgestellt hat.

Eltern fliehen mit ihren Kindern vor vermeintlich schlechten Schulen. Auch Linke gehören dazu. SP-Leute. Nicht selten greifen sie aus Angst vor der Benachteiligung ihrer Kinder dabei auf Tricks wie der vorübergehenden Anmeldung unter einer Scheinadresse zurück.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Was macht der Basler Regierungsrat, dass diese Probleme nicht überhand nehmen?
2. Wie hoch ist der Ausländer-Anteil in den Schulklassen im Kleinbasel?
3. Stimmt es, dass es Schulklassen gibt, wo es nur noch ein Schweizer Schulkind oder gar kein Schweizer Schulkind mehr gibt?
4. Basel rühmt sich immer, über 150 diverse Nationen hier zu beherbergen. Von welchen Ländern kommen denn diese Menschen? Bitte um eine genaue Auflistung.

Eric Weber

g) Schriftliche Anfrage betreffend Gültigkeit islamischer Heiratsvorschriften in Basel

13.5087.01

Laut einer Mitteilung der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) nimmt die Praxis der Verheiratung von jungen Mädchen unter zehn Jahren in der islamischen Welt zu. Wie die IGFM erläutert, habe der Rechtsausschuss des von islamischen Hardlinern dominierten iranischen Parlaments angekündigt, das Mindestalter von Mädchen von 13 auf neun Jahre zu senken. Schon jetzt sei die Verheiratung von Mädchen unter 13 Jahren in der Islamischen Republik möglich und gängige Praxis. Notwendig seien lediglich der Wille des Vormundes - in der Regel des Vaters - und eine richterliche Genehmigung. Die Auffassung, es gebe für Mädchen kein Mindestheiratsalter, ist auch unter fundamentalistischen sunnitischen Muslimen in Nordafrika, auf der arabischen Halbinsel, in Pakistan und Afghanistan verbreitet. Der Hinweis erübrigt sich, dass die Verheiratung von Minderjährigen gegen die Menschenwürde verstösst.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Welches Recht ist für in Basel praktizierende Geistliche verbindlich: Das säkulare der Schweiz oder die Trauvorschriften der islamischen Rechtsschulen? Welche Informationen hat die Stadt zur Praxis in Basel lebender islamischer Geistlicher? Welche verbindlichen Aussagen von Seiten islamischer Autoritäten in Basel liegen dazu vor?
2. Wie stellt Basel sicher - und beabsichtigt angesichts einer zunehmend rigideren Rechtsauslegung islamischer Autoritäten künftig sicherzustellen - dass in Basel lebende muslimische Mädchen vor der nach Schweizer Recht unzulässigen Verheiratung im minderjährigen Alter geschützt werden? Welche Kooperation mit Amtsstellen und Polizei gibt es?

Eric Weber

h) Schriftliche Anfrage betreffend islamische Speisevorschriften an Basler Kindergärten

13.5088.01

Unter dem Titel "Kieler Kitas verbannen die Currywurst" berichtet die Internetseite des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages (SHZ) über Umstellungen des Verpflegungsangebotes an Kieler Kindergärten mit einem nennenswerten Anteil an muslimischen Kindern.

Selbst konfessionelle Kindergärten gingen inzwischen dazu über, mit Rücksicht auf muslimische Kinder etwa auf Schweinefleisch komplett zu verzichten: "Eine ordentliche Currywurst oder ein paar knackige Wiener zum Mittag - darauf müssen immer mehr Kinder in städtischen Kitas verzichten. Der Grund: In vielen Kindertageseinrichtungen gibt es Kinder aus muslimischen Familien, und da nach islamischen Glauben Schweinefleisch als unrein angesehen wird, ist der Genuss nicht halal (erlaubt) und somit verboten", heisst es bei shz.de.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie ist die Verpflegung muslimischer Kinder an Basler Kindergärten grundsätzlich geregelt, was die Berücksichtigung islamischer Speisevorschriften angeht - welche generellen Vorschriften gibt es, bei der Zusammensetzung des Speiseangebotes auf die Essgewohnheiten von Kindern mit muslimischen Hintergrund prinzipiell bzw. ab einem bestimmten Anteil an muslimischen Kindern Rücksicht zu nehmen? Inwieweit liegt die Gestaltung des Speisenplans im Ermessen der Kindergarten-Leitungen?
2. Inwieweit wird an Basler Kindergärten - etwa aus Gründen der Praktikabilität - inzwischen grundsätzlich auf die Ausreichung von Schweinefleisch verzichtet?

Eric Weber

i) Schriftliche Anfrage betreffend Grossräte, die arbeitslos oder krank sind – Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt – wie viel wird vom Grossrats-Geld abgezogen?

13.5089.01

Durch mehrere Amtsstellen vom Kanton Basel-Stadt habe ich bei persönlichen Gesprächen und Audienzen erfahren, dass es seit vielen Jahren mehrere Grossräte gibt, die von Sozialhilfe oder von IV leben. Es seien seit vielen Jahren keine Einzelfälle mehr.

In den offiziellen Angaben steht aber nirgends, dass dieser oder jene Grossrat der Amtsperiode 2000 bis 2004 und 2004 bis 2008 und 2008 bis 2012 Geld vom Sozialamt oder vom Amt für Sozialbeiträge erhalten hat.

Die Amtsstellen, die mir dies sagten, sind dem Schreibenden dieser Zeilen namentlich bekannt und können gerne genannt werden.

Jeder Grossrat bekommt eine Jahrespauschale von 6'000 Franken und dann noch Sitzungsgeld. Die 6'000 Franken sind für politische Arbeit geschützt.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Jeder Grossrat bekommt pro Jahr eine Pauschale von 6'000 Franken. Was kann er damit machen?
2. Wenn ein Grossrat beim Amt für Sozialbeiträge gemeldet ist, z.B. wegen IV, kann er diese 6'000 Franken zu 100% behalten oder nicht?
3. Wenn ein Grossrat beim Sozialamt gemeldet ist, z.B. wegen keiner Arbeit, kann er diese 6'000 Franken zu 100% behalten oder nicht?
4. Das Sitzungsgeld ist doch AHV-pflichtig und wie ein Lohn anzusehen. Sehe ich es richtig, dass dieses Geld vom Amt für Sozialbeiträge und vom Sozialamt voll angerechnet wird, also zu 100% abgezogen wird?
5. Wie ist es aber zu verstehen, wenn ein Grossrat z.B. mehr als 6'000 Franken Ausgaben pro Jahr hat, z.B. durch Flugblätter, Briefmarken, Zeitungsabos, politische Reisen und Diverses. Kann der Grossrat dann auch darauf bestehen, dass er dies vom Sitzungsgeld (nicht von der Pauschale, die schon aufgebraucht ist) weiter abziehen kann?
6. Der Schreibende dieser Zeilen hat keine Schulden. Wie verhält es sich aber mit Grossräten, die Schulden haben? Da es sich beim Sitzungsgeld um Lohn handelt, kann dieser Geldbetrag theoretisch von einem Gläubiger eingefordert werden? Ich meine, wie ist es, wenn ein Grossrat Schulden hat? Kann es dann sein, dass er gar nichts ausbezahlt bekommt? Was kann weggepfändet werden, bis zu welchem Betrag? Betrifft dies nur das Sitzungsgeld oder auch die Jahrespauschale von 6'000 Franken?
7. Das Amt für Sozialbeiträge schreibt, dass ein Grossrat ein Drittel des Geldes behalten kann, zwei Drittel werden aber in Abzug gebracht. Stimmt das so? Oder in anderen Worten: Wenn jemand IV bekommt, kann er dazu verdienen. Aber vom Hinzuverdienst werden ihm Zwei-Drittel abgezogen? Was ja auch ganz normal ist, denn alles andere wäre für die anderen Leistungsempfänger unfair.

Eric Weber

j) Schriftliche Anfrage betreffend Abschaffung und Verbot der Basler Fasnacht – und strafrechtliche Verfolgung von Schnitzelbänkler und Zettelschreibern

13.5090.01

Obwohl jährlich rund 4'500'000 Besucher an die Love Parade nach Berlin kamen, wurde von einem Jahr auf das andere dieser Mega-Anlass in Berlin abgeschafft. Es gab zu viele Beschwerden. Das gleiche sollte man mit der Basler Fasnacht machen.

Denn an der Basler Fasnacht wird nur noch gesoffen, in der Stadt rumgerotzt und Leute werden unfähigst beleidigt und total in den Dreck gezogen. Von Aufrufen zum Mord wird nicht mehr zurück geschreckt. Die Entwicklung ist bedenklich.

Unter dem hinterhältigen Deckmantel der so genannten Narrenfreiheit wird denunziert und werden Leute massiv bedroht, was im normalen Leben schon längst strafrechtliche Konsequenzen gehabt hätte. So schreibt der Querschläger auf seinem Zettel, dass ich doch gewählt sei (daher soll man mich umbringen) und auf dem Friedhof begraben. Anders kann man das nicht verstehen. Klare Worte vom Querschläger, der hier aber zu weit quer schlug.

Bei der Fasnacht werden Dinge gemacht, die sonst unzulässig sind. Man darf Sprüche machen, auf Zeedeln, in Schnitzelbänken und auf Larven. Man darf sich gegenseitig auf die Schippe nehmen, darf sich über Politiker lustig machen, sie hochnehmen, auch mal mit beissendem Spott. Verklemmte Basler sind stolz auf diese Narrenfreiheit, die während der "drey scheenste Dääg" gewährt wird. Die Frage ist nur, wie lange wird diese Narrenfreiheit noch Rechtsgültigkeit haben.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Schnitzelbänkler nehmen das aktuelle Zeitgeschehen unter die Lupe. Besteht bei den Schnitzelbänkler eine Möglichkeit auf strafrechtliche Verfolgung?
2. Wenn wir die Fasnacht abschaffen wollen, welche Gesetze müssten konkret geändert werden? Viele Basler können mit diesem Anlass überhaupt nichts anfangen und es ist nur noch peinlich, die Besoffenen in der Stadt.
3. Wie viele Unterschriften müssten für ein Volksbegehren für die Abschaffung der Basler Fasnacht gestellt werden? Oder ist eine Abschaffung der Basler Fasnacht gar nicht möglich? In Berlin wurde die Love Parade innerhalb von einem halben Jahr abgeschafft.
4. Wäre es zeitlich möglich, schon auf das Jahr 2016 oder 2017 die Basler Fasnacht für immer abzuschaffen?
5. Was ist an der Basler Fasnacht erlaubt und was ist nicht erlaubt? Wie weit darf unter die Gürtellinie gegangen werden, mit Beleidigungen und Bedrohungen? So sagte ein Schnitzelbänkler, dass Guy Morin viel rumfliegt, nach Moskau, nach Schanghai und in die USA. Aber leider kommt sein Flugzeug immer zurück und stürzt nicht ab. Kann gegen Schnitzelbänkler rechtlich vorgegangen werden oder geniessen diese so genannte Narrenfreiheit?

Eric Weber

k) Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Prostituierte arbeiten in Basel und wie wird diese Arbeit versteuert?

13.5095.01

Die Prostitution boomt in Basel. Das älteste Gewerbe der Welt breitet sich auch in Basel mehr und mehr aus. Der Schreibende dieser Zeilen befürwortet Prostitution, denn diese verhindert auch Vergewaltigungen. Durch den Fall des Eisernen Vorhangs strömen immer mehr Frauen aus Russland und Osteuropa nach Basel. Viele Frauen aus Afrika werden verdrängt und sind im Sexgewerbe gar nicht mehr so sehr gefragt.

Da es sich um eine starke Berufsgruppe handelt, die oft in der medialen Schmudelecke landet, drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie viele Prostituierte sind in Basel legal gemeldet?
2. Was schätzt die Polizei, wie viele Prostituierte arbeiten illegal in Basel?
3. Gibt es eine Strichszene an der Universität Basel? Ist dem Regierungsrat was bekannt? Denn viele Studentinnen müssen sich so ihr Studium finanzieren. Es gibt auch zahlreiche Bücher dazu, die darüber in Erzählform oder Romanform berichten, wie sich Studentinnen mit dem Sexgeschäft ihr Studium finanzieren.
4. Wie versteuert ein Sexclub überhaupt seine Einnahmen? Muss der Sexclub die Steuern bezahlen oder müssen auch die einzelnen Sexarbeiterinnen Steuern bezahlen?
5. Oft arbeitet eine Prostituierte nur für wenige Wochen in Basel. Dann wird Basel verlassen und in einer anderen Stadt, wie Frankfurt, München, Wien oder Mailand werden die Zelte aufgeschlagen. Die Frauen bezahlen dann doch keine Steuern mehr in Basel. Wie kann verhindert werden, dass Basel Steuern verloren gehen?
6. In Italienischen Restaurants muss ein jeder Kunde eine richtige Rechnung bekommen, dass man das Finanzamt nicht betrügen kann. Könnte man in Basel nicht auch eine solche Art Kontrolle einführen, dass ein jeder Gast eine Art „Ticket“ erhält? Denn es muss doch davon ausgegangen werden, dass die meisten

- Sexclubs ihre Einnahmen nach unten rechnen, damit ja nicht viele Steuern anfallen?
7. Wie viel Steuereinnahmen bekam Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren durch das Sexgewerbe? Von wie vielen Clubs? Bitte genaue Zusammenstellung.
 8. Wie viele Prostituierte kommen aus Russland, Ukraine, Weiss-Russland, Moldawien, Polen, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Afrika und anderen Ländern? Bitte eine genaue Nationenübersicht liefern. Denn Basel rühmt sich immer seiner 170 diversen Nationen, die hier leben. Wie verhält es sich bei der käuflichen Liebe? Vielleicht ist ja auch hier unsere Stadt schon zum Spitzenreiter in ganz Europa geworden und schlägt sogar Amsterdam ...
 9. Wenn eine Frau durch Sex in Basel Geld verdienen will, wie lange wird z.B. für eine Russin der Aufenthalt genehmigt? Wie lange wird der Aufenthalt für eine Frau genehmigt, die z.B. aus der EU kommt, z.B. aus Rumänien oder Polen?
 10. In den Medien ist immer wieder neu zu lesen, schon seit vielen Jahren, dass Sex-Arbeiterinnen eine Arbeitsgenehmigung als Tänzerin erhalten. Warum ist dies so? Es ist ja keine Schande, im ältesten Gewerbe der Welt zu arbeiten - warum aber denn die Verschleierung unter Tänzerin? Warum werden nicht Arbeitsgenehmigungen und Erlaubnisse für richtige Sex- Arbeiterinnen ausgestellt? Wie ist dies zu verstehen für den Laien? Was für konkrete Unterschiede gibt es? Oder werden im verklemmten Basel alle Sexarbeiterinnen als so genannten Tänzerinnen tituliert und auch geführt?
 11. Nehmen wir als Beispiel den FKK Club an der Amerbachstrasse. Der Besitzer ist ein Deutscher. Der Eintritt kostet 70 Franken und das Mädchen für eine halbe Stunde auch 70 Franken. Wie wird der Eintritt besteuert? Und wie wird die Einnahme des Mädchens besteuert? Handelt es sich hier um die gleiche Steuer oder um zwei verschiedene Steuern?

Um Missverständnissen klar den Riegel zu schieben, sei hier nur folgendes Beispiel angeführt: Als Reporter für die Freie Presse Chemnitz, Auflage damals 580 000 Exemplare, und damit die grösste regionale Tageszeitung Deutschlands, habe ich 1990 über das erste Bordell in der DDR eine Reportage gebracht. Daraufhin rief mich das Finanzamt in der Redaktion an und wollte von mir wissen, was der Eintritt kostet und was das Mädchen kostet. Denn sie wüssten beim Finanzamt nicht, wie sie diesen Club versteuern sollten. Ich sagte, mit Presseausweis musste ich keinen Eintritt bezahlen. Und so war es auch im FKK Club Amerbachstrasse.

Es ist mir unverständlich, wie andere Grossräte in der Januar-Sitzung 2013 des Grossen Rates über den FKK Club Amerbachstrasse herzogen, dass dieser Club unter fadenscheinigen Gründen die Bewilligung bekam, weil man sich als so genannter Sport-Club ausgab. Das stimmt ja alles gar nicht. Man gehe halt nur einmal auf die einschlägigen Internetseiten. Dort findet man alle Angaben und alle Preise.

Eric Weber

I) Schriftliche Anfrage betreffend grosse Sorgen bei den Mitarbeitern im Kunstmuseum Basel - wie geht es weiter?

13.5096.01

Mehrere Mitarbeiter des Kunstmuseums Basel haben mich angesprochen, weil sie vor grossen Problemen stehen. Da es keine Einzelfälle mehr sind, möchte ich mit dieser Anfrage Klarheit in die Materie bringen.

Mehrere Mitarbeiter sagten mir, dass Sie nicht beim Kunstmuseum angestellt sind. Sondern dass sie befristete Verträge über Zweitfirmen haben. Viele Mitarbeiter, vor allem diese, die über Zweitfirmen angestellt sind, haben Angst was mit ihnen ist, wenn das Museum 2015 für mehrere Monate schliessen wird. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Das Kunstmuseum ist das grösste Museum der Schweiz und daher sehr wichtig als Ausstrahlungspunkt für Basel. Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft vom Kunstmuseum?
2. Wie lange wird das Kunstmuseum in 2015 geschlossen? Warum ist dies der Fall? Geht ein Umbau nicht, wenn das Museum trotzdem offen bleibt?
3. Wie viele festangestellte Mitarbeiter hat das Kunstmuseum?
4. Wie viele Mitarbeiter laufen über Fremdfirmen?
5. Warum bedient sich das Kunstmuseum Fremdfirmen?
6. Wenn das Museum für mehrere Monate geschlossen wird, was passiert dann mit den Festangestellten?
7. Wenn das Museum für mehrere Monate geschlossen ist, was passiert dann mit den Mitarbeitern, die nur befristete Verträge haben und über Zweitfirmen/Fremdfirmen laufen?
8. Kann der Regierungsrat etwas unternehmen, dass diese Mitarbeiter, die über Zweitfirmen laufen, dann nicht in die Arbeitslosigkeit fallen?
9. Wie hoch sind die Löhne der Festangestellten und wie hoch sind die Löhne der Mitarbeiter, die über Zweitfirmen laufen?
10. Im Museum arbeiten auch Franzosen über Zweitfirmen. Hat ein Schweizer bessere Chancen, als ein Franzose? Oder sind die Franzosen den Schweizern gleichgestellt? Wo bestehen Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsverträge in Bezug auf die Nationalität, ob Schweizer oder Ausländer?

Eric Weber

m) Schriftliche Anfrage betreffend Steuerunterschiede in den Agglomerationen

13.5097.01

Trotz der angekündigten Steuerentlastungen für die Steuerjahre 2012, 2013 und 2014 scheinen die Steuerbelastungen für die Mehrzahl der baselstädtischen Steuerzahler im Verhältnis zu den Belastungen der Bewohner in den Agglomerationsgemeinden noch immer hoch. Vor allem der Mittelstand hat von der eingeführten Steuerreduktion nur bescheiden profitiert, was nicht ganz im Sinne der Mittelstandsinitiative von 2008 war. Der nachfolgende Korrekturvorschlag könnte daher die heutige Situation korrigieren.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um folgende Informationen:

1. Berechnung der einfachen Steuer auf das steuerbaren Einkommen für:

Tarif A

von	CHF 100 bis 40'000	CHF 20.00	je CHF 100
	CHF 40'000 bis 200'000	CHF 22.25	je CHF 100
über	CHF 200'000	CHF 26.00	je CHF 100

Tarif B

von	CHF 100 bis 80'000	CHF 20.00	je CHF 100
	CHF 80'000 bis 400'000	CHF 22.25	je CHF 100
über	CHF 400'000	CHF 26.00	je CHF 100

Zur Entlastung der Rentner-Ehepaare ist zusätzlich zum Abzug für Ehegatten (§ 760 in der Steuererklärung) ein Rentnerabzug von CHF 8'000 für Rentner-Ehepaare einzuführen.

2. Erstellung von Steuerbelastungsvergleichen unter Berücksichtigung der jeweiligen Normabzüge/Freibeträge von Basel und der Gemeinde Riehen für die Steuerperioden 2013 und 2014 sowie den oben aufgeführten Entlastungen für den Mittelstand und für Rentner-Ehepaare.
Als Vergleich mit Agglomerationsgemeinden sind der Liste die Daten für 2013 der BL-Gemeinden Binningen und Sissach, Dornach/SO und Rheinfelden/AG ebenfalls unter Berücksichtigung der jeweiligen Normabzüge/Freibeträge beizufügen.
3. Nettoeinkommensklassen und Haushaltstypen
Ich bitte Sie, die neuen Steuerbelastungsvergleiche für folgende Nettoeinkommensklassen resp. Haushaltstypen zu erstellen:
 - a) Nettoeinkommensklassen:
CHF 50'000, CHF 75'000, CHF 100'000, CHF 125'000, CHF 150'000, CHF 200'000 und CHF 400'000.
 - b) Haushaltstypen:
Haushalte ohne Kinder:
Einzelperson, erwerbstätig
Rentner-Einzelperson, nicht erwerbstätig
Rentner-Ehepaar, beide Gatten nicht erwerbstätig
Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100%: 0%)
Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70%: 30%)
Haushalte mit 2 Kindern:
Alleinerziehende Einzelperson, erwerbstätig
Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100% : 0%)
Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70% : 30%)
Konkubinatspaar, beide Partner erwerbstätig (70% : 30%)
4. Zusätzlich bitte ich Sie, mir mitzuteilen, wie hoch die jährlichen Steuerausfälle durch die aufgeführte Variante, im Vergleich zu den beschlossenen Steuerreduktionen für die Jahre 2012, 2013 und 2014 ausfallen würden.

Zur Vereinfachung der Vergleiche sowie zur Verbesserung der Übersicht bitte ich Sie, die jeweiligen steuerlichen Belastungen aller Netto-Einkommensklassen auf die nächsten CHF 100 auf- oder abzurunden sowie auf jegliche Angabe von Prozentsätzen zu verzichten.

Joël Thüring

n) Schriftliche Anfrage betreffend eines Pilotprojekts für junge ausbildungs- und arbeitslose Personen in der Sozialhilfe

13.5110.01

Einem Bericht zufolge gibt es in Basel über 4000 Personen zwischen 25 und 40 Jahren, die keine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Von diesen seien ca. ein Drittel Sozialhilfebezüger. Nun möchte man mit einem Pilotprojekt diese Personen dazu bewegen, eine Ausbildung zu absolvieren, damit diese in den Arbeitsmarkt integriert werden können und so auch von der Sozialhilfe wegkommen. Dieses Ansinnen ist sehr zu begrüßen.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb hat man in dieser Hinsicht nicht schon früher reagiert?
2. Kann der RR ausweisen, wie viele von diesen jungen Personen Leistungsverweigerer sind, die partout nicht arbeitstätig sein wollen?
3. Zieht der Regierungsrat in Betracht, bei Leistungsverweigerern die Sozialhilfe zu kürzen?
4. Was kann vermehrt getan werden, dass junge Leute nach der Schule nicht ohne Ausbildungsplatz da stehen?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Eltern für die Suche nach einem Ausbildungsplatzes ihrer Kinder mitverantwortlich sind?
6. Wenn ja, kann man etwas tun, um die Eltern mit in die Verantwortung zu ziehen?
7. Es gibt in den Schulen sehr viele Informationen über das Erlangen eines Ausbildungsplatzes. Könnte man auch versuchen, auf die Schüler und deren Eltern einen leichten Druck auszuüben?
8. Nach Ansicht des Anfragestellers fehlt der Leistungsdruck an den Schulen. Einerseits durch die zu späte Notengebung bei Prüfungen, aber auch durch die Abschaffung der Möglichkeit, in der Klasse sitzen zu bleiben. Dadurch wird den Schülerinnen und Schülern jeglicher Leistungsdruck genommen, der später im Beruf täglich besteht. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Anfragestellers?

Andreas Ungricht

o) Schriftliche Anfrage betreffend schlimme Veränderungen im Grossen Rat - Wie können die Verschlimmbesserungen wieder abgeändert werden?

13.5112.01

Da ich bereits von 1984 bis 1992 Grossrat in Basel war, kann ich nun sehr gut vergleichen, was anders geworden ist. 1984 und 1988 wurde ich Basels jüngster Grossrat. Nun stehe ich kurz vor meinem 50. Geburtstag. Und ich hoffe, dass ich im Jahre 2028 oder 2032 Alterspräsident in Basel werde und das Parlament eröffnen werde, mit der Rede „Vom jüngsten Grossrat zum Alterspräsidenten“. Dann kann ich sagen, dass ich der Grossrat bin, in der Geschichte Basels, mit den meisten parlamentarischen Vorstössen.

In 20 Jahren hat sich sehr viel verändert. Vieles gefällt mir nicht. Es war früher besser. Als Redner konnte man seine Rede sitzend halten. Heute muss man stehen. Das einzige, was besser geworden ist, dass es nur noch 100 Grossräte hat, gibt es im Parlament mehr Platz. So nehme ich für meine Auslege-Ordnung gleich zwei bis drei Sitze in Anspruch, obwohl die Volks-Aktion nur 2 Grossräte stellt.

Früher bekam man alle Unterlagen für den Grossen Rat per Post zugeschickt. Korrekt mit Titel. Auf dem Adressfeld stand unter der Sitzplatznummer:

Herrn Grossrat Eric Weber, Postfach 489, 4005 Basel.

Heute steht nur noch, Herrn Eric Weber, Postfach 614, 4005 Basel.

Jeder Grossrat ist doch stolz, dass er gewählt ist. Und Grossrat ist ein Titel wie Bundesrat oder Regierungsrat. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen an die Regierung:

1. Wenn ein Grossrat wünscht, dass er seine Rede sitzend halten kann, wie kann dies genehmigt werden? Konkret will ich meine Reden nicht im Stehen halten. Es ist so unverbindlich. Sitzend kann man viel besser reden. Ich will bitte inskünftig wieder sitzen. Wie kann man dies erreichen? Ich bitte um Hilfe.
2. Ich lege sehr viel Wert auf politische Etikette und ich finde, wenn man Sachen zugeschickt bekommt, es kann schon der Titel Grossrat auf den Zusendungen aus der Staatskanzlei und aus dem Grossen Rat auf dem Briefumschlag stehen. Was kann gemacht werden, dass der Titel wieder auf den Umschlägen vermerkt wird? Ich wünsche das bitte. (Ich habe gehört, dass einzelne Grossräte keinen Titel vermerkt haben wollen. Das ist aber dann deren Sache. Dann muss man bitte die Anschriften anpassen und nicht gleich alle Grossräte abstrafen, weil ein paar wenige Grossräte nicht als Grossräte angeschrieben werden möchten).
3. Der Grosse Rat hat eine Fussball-Mannschaft. Ich durfte als Fussballer nie mitspielen, weil man genau wusste, ich würde die meisten Tore schießen. Was kann ein Grossrat tun, konkret ich, wenn man weiterhin boykottiert wird? Wenn man nicht mitspielen darf?
4. Jedem Grossrat wird immer zu seinem runden Geburtstag gratuliert. Nur mir wurde noch nie gratuliert. Es kamen immer andere Ausreden. Nun stehe ich kurz vor meinem 50. Geburtstag. Was muss ich konkret

machen, damit mir im Parlament zu meinem runden Ehrentag gratuliert wird?

5. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe keine Lust mehr, in diesem Polit-Theater lange mitzuspielen. Das gefällt mir nicht. Meine Aufgabe sehe ich mehr als Strassenkämpfer und Flugblatt-Verteiler und Wahlkämpfer im Kleinbasel. Wenn ich meinen Rücktritt gebe, als Grossrat, wie hoch könnte eine Abgangsentschädigung für mich sein? Ich gehe davon aus, dass wenn jeder Grossrat nur 100 Franken gibt, es wären 10 000 Franken. Mit 15 000 Franken würde ich gehen, (neben mir liegt ein Blick-Artikel, wo steht, dass der damalige Grossrats-Präsident mir rückwirkend Lohnausfall geben würde, wenn ich zurück trete). Kann eine solche Vereinbarung z.B. auf meinen 50. Geburtstag getroffen werden und ich trete auf Ende Juni 2013 zurück, kurz vor der Parlamentarischen Sommerpause.
6. Grossräte, die keinen Computer haben und keine Schreibmöglichkeit zu Hause, kann diesen im Rathaus z.B. an zwei bis drei Stunden pro Woche ein Büro zur Verfügung gestellt werden?
7. In vielen Parlamenten der Welt und in der Schweiz gibt es die Vereinigung der ehemaligen Abgeordneten. Der Grossräte a.D. - man trifft sich für Velo-Ausflüge, Wanderungen, Männer-Reisen nach Amsterdam oder nach Prag und sonstiges Vergnügen. Warum wurde bis heute über den Kanton oder über das Parlament noch nicht so eine Parlamentarier-Vereinigung a.D. gegründet?

Eric Weber

p) Schriftliche Anfrage betreffend rechtlicher Sonderstatus des Badischen Bahnhofs - viele ungeklärte Fragen

13.5113.01

Der Badische Bahnhof ist der einzige DB-Bahnhof, der vollständig auf Schweizer Staatsgebiet liegt. Nicht nur die Fahrgäste überschreiten hier Grenzen - auch die Mitarbeiter bewegen sich permanent zwischen den Welten. Bei ihrer täglichen Arbeit haben sie die Gesetze beider Länder immer im Kopf. Der besondere Standort feiert in diesem Jahr auch ein besonderes Fest: das Bahnhofsgebäude wird 100 Jahre alt.

Die Rechtsverhältnisse, die im Badischen Bahnhof herrschen, beruhen auf einem bis heute gültigen Staatsvertrag von 1852. Im Laufe der Zeit sind aber die Verträge geändert und ergänzt worden. Der Sonderstatus des Bahnhofs spiegelt sich in der Anwendung des Rechts wider. Um Klarheit zu verschaffen, in diesem Zusammenhang steht diese Anfrage an die Regierung.

1. Die DB ist als Rechtsnachfolger der Badischen Eisenbahnen von Steuern und Abgaben befreit. Führt sie in der Schweiz Prozesse, zahlt sie keine Gerichtskosten. Wer bezahlt dann die Gerichtskosten?
2. Es gelten beim Betrieb die deutschen Betriebsvorschriften für Hauptbahnen, insbesondere das DB-Signalbuch und die Richtlinie 408 „Züge fahren und rangieren“. Ab welchem Punkt, z.B. von der Eisenbahnbrücke über den Rhein, gelten die Schweizer Betriebsvorschriften?
3. Baurecht: Ausserhalb des Regellichttraums gelten Schweizer Vorschriften, innerhalb deutsche. So wurden die Signale im Badischen Bahnhof nach deutschen Gesetzen aufgestellt. Die Leitstreifen für Sehbehinderte am Gleis aber nach Schweizer. Genehmigungsbehörde ist das Bundesamt für Verkehr in Bern. Es kann sich dabei vom Eisenbahn-Bundesamt beraten lassen. Grossen Unmut löste vor 35 Jahren der Abriss der wunderschönen Bahnhofshalle über den Gleisen aus. Der Basler Heimatschutz kam zu spät. Steht das Gebäude heute unter Heimatschutz oder nicht?
4. In der Zeitung „DB Welt“ vom März 2013 steht unter dem Stichwort Personal folgendes: „Bei der Auswahl von Mitarbeitern gilt: gleiche Chancen für deutsche und Schweizer Bürger. Beschäftigte dürfen nicht bei der Schweizer Fremdenpolizei aufgefallen sein - etwa indem sie zur Fahndung ausgeschrieben wurden. Das geschieht aber schon, wenn man dreimal im Parkverbot steht. DB-Angestellte auf Schweizer Gebiet unterliegen der deutschen Sozialversicherung. Die Regelung von 1953 „Wer auf Schweizer Gebiet wohnt, wird in Schweizer Franken bezahlt“ wird aber je nach Geschäftsbereich unterschiedlich gehandhabt.“ Stimmt es, dass man zur Fahndung in Basel ausgeschrieben wird, wenn man dreimal im Parkverbot steht?
5. Der Bahnsteig und alle Bahnanlagen sind Schweizer Hoheitsgebiet. Wer die Rampe hinunter und durch die Unterführung in die Bahnhofshalle geht, passiert aber erst den markanten Punkt: Ein gelber Zolpavillon im Bahnhofsgebäude und eine Beschilderung geben den einzigen Hinweis darauf, dass man nun die deutsche Zollzone verlässt. Was ist nun konkret im Badischen Bahnhof Schweizer Hoheitsgebiet und was Deutsches Hoheitsgebiet?
6. Wenn konkret nach einer Person gefahndet wird: Kann die Basler Fahndung auch auf dem Gebiet des Badischen Bahnhofs, z.B. auf dem Gleis, Zugriff nehmen? Oder müssen dies die Deutschen Beamten machen?
7. Bei Gleis 4 ist eine kleine Gaststätte. Dort wird mit Euro bezahlt. Wie wird dieses Restaurant besteuert? Nach Schweizer Gesetz oder nach Deutschem Gesetz?
8. Kurz nach der Bahnhofshalle ist ein Zeitungs-Kiosk. Alles wird in Schweizer Franken verkauft. Wird dieser Kiosk unter Deutschland oder unter Schweiz geführt? Wo werden die Steuern bezahlt? Wenn Steuern in Deutschland bezahlt werden, warum wird denn in Franken und nicht in Euro abkassiert?
9. Nehmen wir an, in diesem Kiosk passiert ein Diebstahl oder es wird ein Hausverbot ausgesprochen. Welches Gericht ist zuständig? Das Amtsgericht in Lörrach oder die Gerichte in Basel?

10. Viele Basler nutzen die Tax-Free-Einkäufe in Deutschland und lassen sich die Mehrwertsteuer zurück erstatten. Es fällt aber auf, dass wenn man den Zettel abstempeln lässt, dass man sofort vom Schweizer Zoll, den man 15 Meter weiter passieren muss, genau untersucht wird. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Deutsche Zoll automatisch an den Schweizer Zoll meldet, wenn jemand Tax-Free bei sich hat? Oder kann diese Frage nicht beantwortet werden, wegen Zollgeheimnis?
11. Warum ist der gelbe Zollpavillon in der Unterführung nicht mehr durchgehend durch die Schweiz besetzt?
12. Zu welchen Uhrzeiten müsste der Schweizer Zollpavillon besetzt sein?
13. Wem gehört der Badische Bahnhof?
14. Im Badischen Bahnhof kann man Fahrkarten der DB kaufen. Man bezahlt in Euros. Geht da irgendeine Steuer in die Schweiz ab? Sind die Räume vom Fahrkartenverkauf Räume, die der DB gehören? Oder wer ist Vermieter dieser Räume?
15. In der Bahnhofshalle befindet sich ein Blumengeschäft namens „Eric“. Beahlt dieses Geschäft Steuern in der Schweiz oder in Deutschland?
16. Bei der Bahnhofshalle befinden sich Schliessfächer. Werden diese Einnahmen in der Schweiz oder in Deutschland besteuert?
17. Wir freuen uns alle auf das Bahnhofsfest im September 2013. Wie sieht das Programm dazu aus?
18. Der Bahnhof soll einen zweiten Zugang von der Stadt zum Bahnsteig erhalten und der Vorplatz soll neu gestaltet werden. Wie sehen die Planungen konkret aus?

Eric Weber

q) Schriftliche Anfrage betreffend mit wie viel Geld unterstützt Basel-Stadt das Ausland und andere Kantone - selbst bekommt unser Kanton aber keine Hilfe von Aussen

13.5114.01

Ich stellte diese Frage schon vor Jahren gegenüber der Regierung. Sicherlich hat sich die Lage noch verschlimmert. Ständig kann man in Zeitungen lesen, dass Basel-Stadt Geld in andere Kantone gibt, für irgendwelche Projekte. Auch ins Ausland fließen Basler Gelder. Viele Bevölkerungsteile fühlen sich aber regelrecht "verarscht" und meinen, von diesem Geld haben wir in Basel nichts. Wir Basler erhalten ja auch keine Hilfe von Aussen.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie viel Gelder hat Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren an andere Kantone bezahlt? Was wurde konkret bezahlt und warum? Waren das rechtliche Verpflichtungen?
2. Wie viel Geld hat Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren ins Ausland bezahlt? Wohin ging das Geld? Bitte eine genaue Übersicht liefern. Danke.
3. Von welchen anderen Kantonen hat Basel z.B. Gelder erhalten, für Sachen in Basel, wie z.B. für Kunst oder Anderes? Hat Basel überhaupt Geld von anderen Kantonen erhalten? Wenn ja, bitte eine Zusammenfassung.
4. Hat Basel-Stadt Geld vom Ausland erhalten, für unseren Kanton?
5. Die BIZ in Basel, bezahlt diese ihre Sachen selbst oder übernimmt Basel die Kosten, da die BIZ ja ihren Sitz in Basel hat?

Eric Weber

r) Schriftliche Anfrage betreffend Pharma-Firmen verlassen Basel - Drohung von Vasella

13.5115.01

Herr Vasella sagte im Februar, Basel müsse aufpassen, dass die Pharma-Firmen Basel nicht verlassen und ihren Hauptsitz woanders nehmen, am besten im Ausland. Basel würde dann rund 30'000 Arbeitsplätze verlieren.

Basel ist bekannt durch seine Pharma-Firmen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie sieht es die Regierung, wenn Wirtschafts-Bosse drohen und meinen, sie könnten Basel schädigen und von Basel wegziehen?
2. Was würde Basel-Stadt machen, wenn z.B. Novartis den Hauptsitz von Basel wegnimmt und ins Ausland geht?
3. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und solchen weltweit tätigen Pharma-Firmen?
4. Was bezahlt der Kanton Basel-Stadt solchen Multi-Nationalen Firmen an Erleichterungen?
5. Übernahm Basel-Stadt in den letzten 10 Jahren auch den Personenschutz für Herrn Vasella? Und wer hat diesen Personenschutz bezahlt?

Eric Weber

s) Schriftliche Anfrage betreffend Mord an rund 450'000 Versuchs-Tieren in Basel - und dies pro Jahr

13.5116.01

Basel-Stadt hat weltweit mehrere Rekorde. In unserer Stadt leben weltweit die meisten IV-Frührentner. Unsere Stadt hat die meisten Museen der Welt, dies im Schnitt auf die Bevölkerung. Mit Eric Weber hat sie seit 1984 den jüngsten Parlamentarier Europas. Und mit der Pharma-Branche haben wir die meisten Tiertötungen weltweit. Immer wieder kommt es in Basel zu Demonstrationen wegen dem Tierli-Mord. Es ist bekannt, dass Millionen von Mäusen, Hunden, Katzen, Ratten und anderen Tieren in Basel gehalten werden - als Versuchskaninchen für die Pharma-Branche.

Die Pharma-Industrie schweigt bewusst über konkrete Zahlen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie viele Versuchs-Tiere kamen in den letzten 10 Jahren in Basel um?
2. Oder hat die Regierung keine Zahlen?
3. Wenn die Regierung keine Zahlen hat, so ist es also so, dass wir in Basel nicht wissen sollen, was hinter den hohen Mauern der Pharma-Industrie alles so passiert?
4. Der Schreibende dieser Zeilen wollte schon vor 10 Jahren bei Novartis einen Besuch abstatten, als Journalist. Ausgestattet mit allen Schweizer und Internationalen offiziellen Presse-Ausweisen. Es kam nie zu einem Besuch. Was hat uns die multinationale Pharma-Industrie zu verschweigen? Warum geht das Tier-Morden in Basel weiter? Wer nachts an den Anlagen vorbei geht, der hört das Schreien und Weinen der eingesperrten Tiere. Wie können diese Tiere befreit werden?

Eric Weber

t) Schriftliche Anfrage betreffend Video-Kameras in der BVB, die nicht funktionieren

13.5117.01

Mehrere BVB-Angestellte sagten mir, dass viele Video-Kameras bei der BVB gar nicht gehen. Sie würden nur zur Abschreckung dienen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Funktionieren die BVB-Kameras auch wirklich? Denn die Anzeigen-Tafeln, so z.B. beim Badischen Bahnhof, gehen weiterhin nicht richtig. Wie ist es mit den BVB-Video-Kameras in Tram und Bus?
2. Nehmen wir an, es kommt zu einem Diebstahl im Tram. Wie lange kann man es der Polizei melden? Nicht dass es dann heisst, die Aufnahmen sind gelöscht. Konkret möchte ich bitte wissen: Wie lange sind die Aufnahmen abrufbar?
3. Konnten durch diese Aufnahmen schon viele Täter gefasst werden?

Eric Weber

u) Schriftliche Anfrage betreffend kostenlosem Internet-Zugang in Basel

13.5118.01

Viele Städte in Europa rühmen sich, dass diese in Fussgänger-Strassen und in sonstigen Einrichtungen kostenloses Internet an einem Computer ermöglichen. Früher konnte man in Basel z.B. im Einwohnermelde-Amt kostenfrei ins Internet gehen. Dies wurde aber wieder eingestellt. Viele Randständige sind daher gezwungen, z.B. in Hotels ins Internet zu gehen, wenn man sie dort kurz arbeiten lässt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wo kann man in Basel kostenfrei ins Internet?
2. Wenn ja, zu welchen Uhrzeiten ist dies möglich?
3. Im Kleinbasel gibt es ein Internetcafe, in der Nähe vom Claraplatz. Dort ist es kostenfrei. Aber die Plätze sind meistens durch Schwarze besetzt, die dort im Internet nach Frauen suchen und chatten. Der Schreibende dieser Zeilen hat es beobachtet. Könnte der Kanton mehr Internet anbieten und zuerst für die Einheimischen sorgen?
4. Welche Bestrebungen sind für die nächsten Jahre angedacht. Junge Leute lesen keine Zeitung mehr. Die lesen alles im Internet. Geht man durch die Stadt Basel, sieht man aber auf den ersten Blick kein kostenfreies Internet. Wo ist dies bitte möglich?

Eric Weber

v) Schriftliche Anfrage betreffend Fussball-EM 2020 in Basel - was macht die Regierung dafür?

13.5119.01

Die Fussball-EM 2020 soll in mehreren Ländern stattfinden. Darunter ist auch Basel als Austragungsort. Reist man in Europa, wird man immer wieder auf den FC Basel und auf die Fussball-EM 2008 angesprochen.

Das sind gute Werbeträger für unsere Stadt. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, dass nun alles gemacht wird, dass die Fussball-EM 2020 auch zwei bis drei Spiele in Basel statt finden lässt.

1. Was macht die Regierung, damit wir wieder die Fussball-EM haben werden, in 2020?
2. Wie viel Geld kann Basel-Stadt in die Bewerbung investieren?
3. Wie sieht ein möglicher Zeitablauf aus?
4. Was sind die Vorteile für Basel, was sind die Nachteile für Basel?
5. Kann ein jeder Grossrat dann bitte zwei Tickets haben? 2008 sorgten ein paar Grossräte für Unruhe, die kein Ticket haben wollten.

Eric Weber

w) Schriftliche Anfrage betreffend Basel als Kulturhauptstadt Europas 2020

13.5120.01

Blättert man durch europäische Zeitungen, sieht man sofort, dass jeder Kulturhauptstadt Europas immer mehrere Zeitungsseiten gewidmet sind. Das ist ein enormer Werbe-Effekt.

Basel bekam die Ablehnung als Kulturhauptstadt Europas. Aber auch andere Städte versuchen mehrmalige Kandidaturen, bis es dann doch einmal klappt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Verfolgt Basel noch das Ziel Kulturhauptstadt Europas?
2. Wie viele Journalisten (und aus welchen Ländern) wurden im Jahre 2011 und im Jahre 2012 nach Basel eingeladen? Falls möglich, bitte eine genaue Übersicht und für welche Medien diese tätig waren. Danke.

Eric Weber

x) Schriftliche Anfrage betreffend Normal-Bürger, für Otto-Normalverbraucher

13.5121.01

Das Privileg eines jeden Grossrates ist es, dass er der Regierung Fragen stellen kann. Da ich 20 Jahre nicht mehr im Grossen Rat war, hat sich bei mir vieles angestaut an Anfragen. Man muss sich das so vorstellen, als hätte man 20 Jahre keinen Sex mit einer Frau gehabt. Daher habe ich jetzt noch viele Fragen, es wird aber abflachen in den nächsten Monaten und es wird auch wieder die Zeit kommen, wo ich nicht mehr im Grossen Rat bin.

Viele Bürger meinen aber, dass ihre Anfragen nicht ernst genommen werden. Viele meiner Wähler zeigten mir aber ganz stolz zahlreiche Anfragen, die sie an verschiedene Regierungsräte schickten und diese haben auch meist geantwortet, fast so ähnlich wie auf eine Interpellation oder eine Schriftliche Anfrage. In diesem Zusammenhang folgende Anfrage:

1. Stellt ein Bürger eine Frage an die Kantonsverwaltung oder an einen Regierungsrat, hat er dann Anspruch auf eine Antwort?
2. Um es besser zu verstehen: Stellt ein Grossrat eine Anfrage in Form von einer Schriftlichen Anfrage und stellt ein Bürger die gleiche Anfrage in Form eines Briefes. Bekommt der Grossrat die gleiche Antwort wie der Bürger? Wohl eher nicht, denn eine jede Anfrage braucht ja auch Aufwand für die Beantwortung. Wie hält es der Regierungsrat mit Anfragen, die an ihn kommen?

Eric Weber

y) Schriftliche Anfrage betreffend Missbrauch vom Mobility Ticket in Basel

13.5122.01

Als ich eine Zeit lang nicht Grossrat war, stellte ich über einen anderen Grossrat eine Anfrage an die Regierung. Damals wurde dann das Mobility-Ticket leicht verschärft und es wurde eingeführt, die Unterschrift eines Hotel-Angestellten.

Wer mit offenen Augen durch Basel geht, der sieht, dass in vielen Basler Hotels die Mobility-Tickets frei herumliegen. Es wird Missbrauch getrieben. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Was kostet ein Mobility-Ticket das Hotel?
2. Für wie lange kann ein Mobility-Ticket ausgestellt werden? Für drei Wochen, für vier Wochen, für fünf Wochen oder sogar noch länger?
3. In anderen Städten Europas gibt es auch das Mobility-Ticket. Damit dort kein Missbrauch statt finden kann, ist das Ticket nur gültig, wenn es ausgefüllt ist und eben, wenn dann zur Sicherheit noch ein durchsichtiger Aufkleber über die eingetragene Schrift gemacht wird. Wie sieht es mit der Sicherheit und mit dem Missbrauch in Basel aus? Liegen Zahlen vor?
4. Wie viele Mobility-Tickets wurden in den letzten 5 Jahren gedruckt und an wie viele Hotels ausgegeben?

5. Auch einfache Zimmervermieter erhalten in Basel für ihre Gäste das Mobility-Ticket. Wer alles kann das Mobility-Ticket beziehen? Wenn schon einfache Zimmervermieter, die kein Hotel sind, auch das Mobility-Ticket massenweise erhalten. Geht es auch schon an Firmen?
6. Können Grossräte inskünftig bitte kostenfrei Tram und Bus fahren? Denn auch die Nationalräte können kostenfrei in der ganzen Schweiz fahren. Analog müssten die Grossräte kostenfrei in Basel fahren können?

Eric Weber

z) Schriftliche Anfrage betreffend Polizei verhaftet zwei Unterschriftensammler - was ist erlaubt und was ist scheinbar nicht erlaubt?

13.5123.01

In der Zeitung „Der Sonntag“ vom 24. Februar 2013 steht folgende Nachricht:

Polizei verhaftet zwei Unterschriftensammler

St. Gallen - Gestern Nachmittag sind zwei Mitglieder der Juso von Beamten in Zivil abgeführt worden, weil sie Unterschriften für eine Initiative sammelten. Die St. Galler Polizisten begründeten die Festnahme mit dem Fehlen einer Bewilligung. Das bringt die Jungsozialisten in Rage. „Wir sind empört über diese ungeheure Missachtung demokratischer Grundrechte und prüfen rechtliche Schritte“, teilte die Juso mit. Schliesslich sei für das Unterschriftensammeln ohne Stand auf öffentlichem Grund keine Bewilligung nötig. Das entschied das Bundesgericht 2009.

Auch Grossrat Eric Weber wurde am 6. Oktober 2012 ohne Gründe festgenommen und drei Stunden später wieder frei gelassen.

Unterschriftensammlungen gehören zum Grundprinzip unserer demokratischen Rechtsordnung. In diesem Zusammenhang drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie ist das Unterschriften-Sammeln in Basel geregelt?
2. Wenn man Unterschriften für eine Initiative oder für eine Wahlliste (um z.B. an der Nationalratswahl teil zu nehmen) sammelt, gibt es da Unterschiede? Oder geht es da rechtlich gesehen um einen gleichen Vorgang?
3. Darf im Kanton Basel auf allen Strassen und auf allen Plätzen Unterschriften gesammelt werden? Was gilt es besonders zu beachten, dass man nicht mit der Staatsmacht kollidiert?
4. Eric Weber machte nur Hausbesuche, am 6. Oktober 2012. Das ist alles erlaubt. Warum wurde er festgenommen und dann wieder freigelassen? Bitte die Gründe nennen? Warum bekam Eric Weber bis heute keine Entschädigung für die Festnahme?
5. Am 6. Oktober fand auch eine Hausdurchsuchung in seiner Wohnung statt. Was suchten die zwei Frauen und der Mann, die die Hausdurchsuchung machten? Warum gab es überhaupt eine Hausdurchsuchung? Nach was wurde konkret gesucht? Nach Drogen? Nach Waffen? Nach Russinnen? Nach Prostituierten? Nach Wahlumschlägen? Nach verschleppten türkischen Kindern?
6. Warum hat man dem Widerspruch von Grossrat Eric Weber nicht statt gegeben, da dieser keine Hausdurchsuchung wollte? Was kann man machen, wenn man keine Hausdurchsuchung will?

Eric Weber

aa) Schriftliche Anfrage betreffend immer mehr Müll in Basel-Stadt – wie lösen wir das Müll-Problem?

13.5128.01

Es ist ein Problem. Immer mehr Müll liegt auf den Strassen umher. Viele Basler stellen ihr Müll einfach in einem Park ab, bei einer Bushaltestelle oder vor einem Asylantenheim. Littering nennt es sich in der Fachsprache. Oder auf gut Deutsch, Hausmüll, der nicht richtig entsorgt wird.

Die vielen Müllmänner und Müllfrauen sind bei dieser Arbeit nicht zu beneiden. Denn es wird immer mehr Abfall.

In vielen anderen Städten wird mit der Steuer gleich die Müllgebühr abgerechnet. Es gibt eben auch andere Möglichkeiten, dem Müll Herr zu werden. Basel könnte sich hier verbessern. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie sieht die Regierung das Müll-Problem in Basel?
2. Gibt es Zahlen zum illegalen Müll in Basel in den letzten fünf Jahren? Wieviel Tonnen waren dies?
3. Warum kann der Kanton nicht pauschal pro jeden Einwohner eine Müllgebühr verlangen? Die Stadt würde damit sauberer.
4. Wie kann die Müll-Situation in BS verbessert werden?

Eric Weber

bb) Schriftliche Anfrage betreffend Diskriminierung von Sozialhilfeempfängern – wie kann es verbessert werden?

13.5129.01

Ist ein Einwohner im Kanton Basel von der Sozialhilfe abhängig, so hat er meistens kaum eigene Einnahmen. Nehmen wir folgendes Beispiel:

Ein Schweizer hat 25 Jahre gearbeitet. Er hat seinen Arbeitsplatz verloren, weil ein Italiener billiger arbeitet, als der Schweizer. Der Schweizer ist nun 57 Jahre und findet keine Arbeit mehr. Er bezieht Sozialhilfe. In Thailand lernt er aber eine nette Frau kennen. Diese Reise machte er mit seinen Ersparnissen. Er möchte nun diese Thailänderin in die Schweiz einladen. Er möchte dieser Frau, 37 Jahre jung, seine Stadt und seine Heimat zeigen. Auch ein Abstecher nach Paris ist geplant. In die Stadt der Liebe. Der Schweizer scheint wieder glücklich zu werden, nachdem seine erste Ehe auseinander ging, weil seine Frau ihn betrogen hat. Nun hat er das neue Glück vor der Haustüre und er kann sich auf seine kleine Thailänderin auch verlassen. Diese steht zu ihm, auch mit wenig Geld. Denn es ist keine Russin, die nur aufs Geld schießt.

Der Schweizer, 57 Jahre jung, will nun seine Thailänderin einladen. Er hatte mit ihr tollen Sex in Thailand. Ohne Kondom, da beide ein Kind wünschen. Die Behörden in Basel-Stadt sagen aber, dass er keine Visums-Einladung machen kann, da er Sozialhilfe bezieht. Der Schweizer, der dem Schreibenden dieser Zeilen bekannt ist, trägt sich nun mit Selbstmord-Gedanken. Er weiss nicht mehr weiter. Er sieht sein Menschenrecht verletzt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Warum kann ein Schweizer, der in Basel wohnt und der Sozialhilfe bezieht, keine Visums-Einladung machen? Warum werden Bürger, die Sozialhilfe bekommen, nicht mit dem Recht ausgestattet, auch eine Einladung (Visum) zu machen?
2. Nehmen wir einmal an, es trifft so zu, dass ein Sozialhilfeempfänger keine Visums-Einladung machen kann. Wie hoch müsste er ein Vermögen haben (z.B. 10'000 Franken?), damit er seine Thai oder seine Russin zu sich nach Basel einladen kann?
3. Wer aufmerksam durch Basel geht, der kann ständig sehen, dass ältere Frauen mit einem jungen Schwarzen durch Basel laufen. Hier ist es umgedreht: Einsame Schweizerin sucht sich Mann im Ausland, da man im Inland nicht mehr fündig wird. Was kann bitte konkret gemacht werden, wenn ein Schweizer Mann oder eine Schweizer Frau nicht viel Geld haben, aber trotzdem seinen Partner in die Schweiz holen wollen?
4. In der modernen Welt nennt sich das moderne Leben Patch-Work. Es wird nicht mehr so schnell geheiratet. Man will „frei“ sein und sich nicht gleich die nächste teure Scheidung einhandeln. Wie würde das ganze aussehen, würde unser Schweizer Mann (57) sagen, er möchte seine Thai-Freundin (37) heiraten. Würde er dann ein Visum erhalten?
5. Wie ist es grundlegend geregelt, mit Visum für Ausländer und Ausländerinnen? Wenn der Schweizer kein Visum stellen kann für seine Thai, kann er dann einen befreundeten ehemaligen Berufskollegen bitten, für ihn die Thai einzuladen? So würde er legal das ganze Verbots-Szenario von Basel-Stadt umgehen?
6. Was kann konkret getan werden für Partner-Zusammenführung? Seit über 50 Jahren wird ja auch viel getan, dass die Gastarbeiter und Ausländer ihre Gross-Clans nach Basel holen können. Was wird aber für den einsamen Schweizer und die einsame Schweizerin gemacht, die hier in Basel keinen Partner mehr finden? Wird das eigene Volk nicht unterstützt?

Eric Weber

cc) Schriftliche Anfrage betreffend Parkplatz-Leerstand in Basel

13.5133.01

Um den vom Volk angenommenen Gegenvorschlag zur Städte-Initiative umzusetzen, muss die Regierung des Kantons Basel-Stadt eine aktivere Parkierungspolitik verfolgen. Das Parkplatzangebot und dessen Bewirtschaftung haben einen wesentlichen Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl.

Ich erlaube mir deshalb folgende Fragen zu stellen:

1. Wie viele Strassenparkplätze und Abstellplätze in öffentlich zugänglichen Parkierungsanlagen stehen in der Stadt Basel zur Verfügung? Wie haben sich die Zahlen und die Leerstände über die letzten 10 Jahre verändert?
2. Eine vom Tiefbauamt Zürich in Auftrag gegebene Untersuchung hat 2006 gezeigt, dass in der Stadt Zürich rund 10 Prozent der Garagenplätze in Wohnliegenschaften leer stehen. Wie gross sind die Leerstände in Parkierungsanlagen für Wohnnutzungen Privater im Kanton Basel-Stadt?
3. Wäre es möglich, weisse Parkplätze oder Parkplätze der blauen Zonen in schlecht ausgenutzte Parkierungsanlagen oder in öffentliche Parkhäuser zu verschieben?
4. Die Anzahl der autofreien Haushalte in Basel hat sich in den letzten 10 Jahren erhöht. Welchen Einfluss hat diese Entwicklung auf das Parkangebot im Kanton Basel-Stadt? Gedenkt der Regierungsrat das Parkplatzangebot entsprechend anzupassen?

Michael Wüthrich

dd) Schriftliche Anfrage betreffend korrekte Submission im IT-Bereich des Kantons?

13.5134.01

Im Kantonsblatt vom 16.2.2013 wurden zwei Ausschreibungen des Finanzdepartements (ZID) veröffentlicht:

In der einen Ausschreibung (Projekt 94920) wurden Angebote eingefordert für "Software-Lizenzen für den Standard-IT-Arbeitsplatz 2013-16" mit dem Detailbeschrieb:

"Erneuerung der bestehenden Lizenzen sowie Beratung in Lizenzierungsfragen und bei der Lizenzverwaltung".

In der anderen Ausschreibung (Projekt 94930) wurden Angebote eingefordert für "Beschaffung von Hardware für den Standard-IT-Arbeitsplatz 2013-14" mit dem Detailbeschrieb:

"Ersatz bestehender Arbeitsplatzgeräte durch Windows 7- und Office 10-taugliche Neugeräte. Beschaffung der Arbeitsplatz-Hardware 2013-2014 und damit verbundener Dienstleistungen".

Aus Sicht des Anfragestellers widersprechen sich diese Ausschreibungen: In der ersten wird der Anschein erweckt, dass der Beschaffer bezüglich Hersteller/Anbieter offen ist, die zweite Ausschreibung belegt, dass offensichtlich ausschliesslich Microsoft-Produkte überhaupt in Betracht gezogen werden.

Es ergeben sich aus Sicht des Anfragestellers folgende Fragen:

1. Wie erklärt die Regierung den Widerspruch zwischen den beiden Ausschreibungen?
2. Inwiefern ist der Widerspruch allenfalls auch rechtlich problematisch?
3. Welche Haltung vertritt die Regierung bezüglich Offenheit hinsichtlich Software-Anbietern?
4. Wie wird die Regierung die notwendige Qualität von Ausschreibungen in Zukunft sicherstellen?

Patrick Hafner